



Voranschlag 2024

Finanzplan 2025–2027

Berichte und Anträge zu den Traktanden

Gemeindeversammlung

11. Dezember 2023, 20.00 Uhr, MZA Eggeli



Gemeinde**Sattel**



Inhaltsverzeichnis

<i>Titel</i>	<i>Seite</i>
Einladung zur Gemeindeversammlung – Traktanden	1
3 Nachtragskredit finanzielle Unterstützung Arztsuche	2
3.1 Bericht und Antrag Gemeinderat	2
3.2 Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission	2
4 Nachtragskredit Machbarkeitsstudie Alterswohnungen Swisscomliegenschaft	3
4.1 Bericht und Antrag Gemeinderat	3
4.2 Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission	3
5 Voranschlag und Steuerfuss 2024 – Finanzplan 2025-2027	4
5.1 Bericht und Antrag Gemeinderat	4
5.2 Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission	5
5.3 Gesamtübersicht 2024-2027	6
5.4 Wesentliche Abweichungen	7
5.5 Erfolgsrechnung 2024-2027	11
5.5.1 Gestufter Erfolgsausweis	11
5.5.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Funktionen	12
5.5.3 Erfolgsrechnung	13
5.6 Investitionsrechnung 2024-2027	24
5.6.1 Zusammenzug Investitionsrechnung nach Funktionen	24
5.6.2 Investitionsrechnung	25
5.6.3 Erläuterungen Investitionsrechnung	26
5.7 Kennzahlen 2024-2027	28
6 Ausgabenbewilligung Wasserverbundleitung Oberägeri-Sattel	29
6.1 Bericht und Antrag Gemeinderat	29
6.2 Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission	32
7 Ausgabenbewilligung Bau von Alterswohnungen Swisscomliegenschaft	33
7.1 Bericht und Antrag Gemeinderat	33
7.2 Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission	36
8 Änderung Musikschulreglement (Verteilung Eltern-/Gemeindebeiträge)	37
8.1 Bericht und Antrag Gemeinderat	37
9 Einzelinitiative zur Änderung des Wasserreglements (Streichung „Gratiswasser“)	39
9.1 Bericht und Antrag Gemeinderat	39
Leitbild Sattel 2030 – Jahresziele 2024	41
Steuern, Gebühren, Abgaben 2024 (Zusammenstellung)	45
Angebote/Vergünstigungen für Sattlerinnen und Sattler	48

Titelbild und kleines Bild am Seitenende

Am 29. Juni 2023 präsentierte der Gemeinderat der interessierten Bevölkerung seine Immobilienstrategie für die kommenden zehn Jahre. In den nächsten Jahren stehen einige zwingende und einige interessante Projekte an, was in der Investitionsrechnung klar zu sehen ist.

Am 5. Juli 2023 fand ein Workshop zu den Chancen und Herausforderungen des Klimawandels statt. Im Fokus standen die Veränderungen, welche eine Gemeinde anzunehmen hat. Ein Thema, das nicht nur die Gemeinde Sattel weiterhin stark beschäftigen dürfte.

Einladung zur Gemeindeversammlung

Montag, 11. Dezember 2023, 20.00 Uhr in der MZA Eggeli

TRAKTANDEN

1. Begrüssung und Eröffnung durch den Gemeindepräsidenten
2. Wahl von drei Stimmezählerinnen/Stimmezählern
3. Nachtragskredit finanzielle Unterstützung Arztsuche
4. Nachtragskredit Machbarkeitsstudie Alterswohnungen Swisscomliegenschaft
5. Voranschlag und Steuerfuss 2024 – Finanzplan 2025-2027
6. Ausgabenbewilligung Wasserverbundleitung Oberägeri-Sattel
7. Ausgabenbewilligung Bau von Alterswohnungen Swisscomliegenschaft
8. Änderung Musikschulreglement (Verteilung Eltern-/Gemeindebeiträge)
9. Einzelinitiative zur Änderung des Wasserreglements (Streichung „Gratiswasser“)

Abstimmungen:

Über die Traktanden 3 bis 5 wird an der Gemeindeversammlung abschliessend entschieden.

Die Traktanden 6 bis 9 werden nach der Vorberatung an der Gemeindeversammlung an die Urne überwiesen.

Die Abstimmungen finden voraussichtlich am 3. März 2024 statt.

Der Gemeinderat lädt alle Einwohnerinnen und Einwohner von Sattel herzlich zur Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 ein.

9. Oktober 2023

Gemeinderat Sattel

Stimmrecht

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich (§ 22 Abs. 1 des Gesetzes über die Organisation der Gemeinden und Bezirke vom 25. Oktober 2017 (GOG; SRSZ 152.100)).

An den Abstimmungen und Beratungen teilnehmen dürfen allerdings nur die in Sattel Stimmberechtigten (§ 25 Abs. 1 GOG). Gemäss § 26 Abs. 1 der Kantonsverfassung vom 24. November 2010 (KV; SRSZ 100.100) sind alle in der Gemeinde Sattel wohnhaften Schweizer Bürgerinnen und Bürger stimm- und wahlberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und in eidgenössischen Angelegenheiten stimm- und wahlberechtigt sind sowie den Heimatschein mindestens fünf Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeinde Sattel hinterlegt haben.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Wahl- und Abstimmungsergebnisse der Gemeindeversammlung sind gemäss § 94 Abs. 1 GOG innert zehn Tagen seit dem Wahl- und Abstimmungstag beim Verwaltungsgericht des Kantons Schwyz einzureichen. Dies gilt ebenfalls für Beschwerden betreffend Verletzung des Stimmrechts und Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung der Abstimmungen (§ 53b des Wahl- und Abstimmungsgesetzes vom 15. Oktober 1970 (WAG; SRSZ 120.100)).

Nachtragskredit zu Lasten der Erfolgsrechnung 2023

A. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten folgendes zu beschliessen:

1. *Zu Lasten der Erfolgsrechnung 2023 wird der folgende Nachtragskredit eingeräumt:*

A-fonds-perdu Beitrag für die Hausarztsuche in Sattel

Konto: 4210.36 (Ambulante Krankenpflege / Transferaufwand)

Fr. 50 000.-

3.1 Bericht des Gemeinderates

Die medizinische Grundversorgung gibt immer wieder Anlass zu Diskussionen. Insbesondere in ländlichen Regionen ist die Versorgung gefährdet. Im Frühsommer 2014 wurde deshalb die Bundesverfassung dahingehend ergänzt, dass der Staat für eine ausreichende, allen zugängliche medizinische Grundversorgung von hoher Qualität sorgen müsse. Zentral dafür ist die enge und gut abgestimmte Zusammenarbeit verschiedener Gesundheitsberufe. Ein wichtiger Pfeiler ist dabei die Hausarztmedizin. Der Gemeinderat Sattel hat diese Verpflichtung aufgenommen und im «Leitbild 2030» unter den Zielen und Massnahmen Punkt 4.1.2 festgehalten, er wolle *grösstmöglichen Support zur Erhaltung einer Hausarztpraxis in der Gemeinde bieten*.

Dr. Hugo Brunner, welcher an der Dorfstrasse 14 eine Hausarztpraxis betreibt, hat im Frühling 2023 angekündigt, er werde nach 23 Jahren bald in den Ruhestand gehen. Mit dem Ziel, eine Nachfolgelösung für seine langjährige Arztpraxis zu finden, hat Dr. Hugo Brunner die Praxisliegenschaft einer ihm bekannten privaten Interessengemeinschaft angeboten. Diese plant am bestehenden Ort einen Neubau mit einem Ärztezentrum und Wohnungen zu realisieren. Damit diese Baupläne im kommenden Jahr umgesetzt werden können, muss zuerst eine Nachfolgelösung stehen – andernfalls macht der Bau eines Ärztezentrums keinen Sinn.

Mit dem aktuellen Fachkräftemangel - insbesondere in den Gesundheitsberufen - gestaltet sich die Suche nach einem oder mehreren Hausärzten für die Gemeinde Sattel schwierig, weshalb der Gemeinderat Sattel der Interessengemeinschaft auf deren Anfrage hin zugesichert hatte, sie finanziell bei der Suche zu unterstützen und der Gemeindeversammlung einen Nachtragskredit von maximal Fr. 50 000.- zu unterbreiten. Dies in der festen Überzeugung, damit die Interessen der Sattler Einwohnerinnen und Einwohner am besten zu vertreten. Da die Interessengemeinschaft für das neue Ärztezentrum die Arztsuche zeitnah in Angriff nehmen wollte und musste, hat der Gemeinderat gestützt auf § 12 Abs. 2 Satz 2 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG; SRSZ 153.100) die vorzeitige Inanspruchnahme des Nachtragskredites angeordnet.

Der Gemeinderat ersucht die Gemeindeversammlung darum, den vorgebrachten Antrag und damit seine Bemühungen zum Erhalt einer Hausarztpraxis in Sattel zu unterstützen.

3.2 Bericht / Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG; SRSZ 153.100) den Antrag „Nachtragskredit zu Lasten der Erfolgsrechnung 2023“ für einen A-fonds-perdu Beitrag an die Interessengemeinschaft für das neue Ärztezentrum an der Dorfstrasse 14 im Rahmen der Hausarztsuche für die Gemeinde Sattel geprüft.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt, den Nachtragskredit über Fr. 50 000.- zu genehmigen.

Sattel, 16. Oktober 2023

Die Rechnungsprüfungskommission:
*Daniel Eichenberger (Präsident), Marco Suter,
Patrick Baumann, Heinz Schnüriger*

Nachtragskredit zu Lasten der Erfolgsrechnung 2023

A. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten folgendes zu beschliessen:

1. Zu Lasten der Erfolgsrechnung 2023 wird der folgende Nachtragskredit eingeräumt:

*Erarbeitung eines Vorprojekts für altersgerechte Wohnungen auf KTN 488 (Swisscom)
Konto: 9632.31 (FV «Swisscom»-Liegenschaft) / Sach-, Betriebsaufwand) Fr. 20 000.-*

4.1 Bericht des Gemeinderates

Seit diesem Frühling 2023 ist bekannt, dass die Ärzteliegenschaft (KTN 823) verkauft und am selben Standort ein Ärztezentrum sowie Wohnungen gebaut werden sollen. Gleichzeitig herrscht aktuell auch auf den umliegenden Grundstücken in der Kronenmatt eine rege Bautätigkeit. Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat beschlossen, die Gunst der Stunde zu nutzen und vorbehaltlich der Zustimmung der Stimmberechtigten auf der gemeindeeigenen «Swisscom»-Liegenschaft (KTN 488), welche direkt an die Ärzteliegenschaft angrenzt und dieses Grundstück erschliesst, ebenfalls die seit längerem angedachten altersgerechten Wohnungen zu realisieren.

Die gleichzeitige Realisation von Gebäuden auf den Grundstücken KTN 488 und 823 lässt eine Nutzung von Synergien zu, was die Baukosten positiv beeinflusst. Zudem kann die Beeinträchtigung der Nachbarn durch Bauimmissionen kürzer gehalten werden. Der Gemeinderat wollte den Stimmberechtigten der Gemeinde mindestens die Möglichkeit einräumen diese Chance zum Überbauen der «Swisscom»-Liegenschaft, wenn gewünscht, zu packen.

Damit im Frühling 2024 über eine entsprechende Ausgabenbewilligung für den möglichen Bau von altersgerechten Wohnungen (Kosten rund 4.2 Mio. Franken) abgestimmt werden kann, musste zeitnah ein Vorprojekt bzw. eine Machbarkeitsstudie inkl. Kostenschätzung erarbeitet werden. Hierfür unterbreitet der Gemeinderat der Gemeindeversammlung einen Nachtragskredit über Fr. 20 000.-. Da die Studie bzw. das Vorprojekt bereits im Dezember 2023 an der Gemeindeversammlung vorliegen musste, hat der Gemeinderat gestützt auf § 12 Abs. 2 Satz 2 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG; SRSZ 153.100) die vorzeitige Inanspruchnahme des Nachtragskredites angeordnet.

Der Gemeinderat ersucht die Gemeindeversammlung darum, den vorgebrachten Antrag und damit das Einräumen einer möglichen Chance zum zeitnahen Bau von altersgerechten Wohnungen auf der «Swisscom»-Liegenschaft zu unterstützen.

4.2 Bericht / Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG; SRSZ 153.100) den Antrag „Nachtragskredit zu Lasten der Erfolgsrechnung 2023“ für die Erarbeitung eines Vorprojektes bzw. eine Machbarkeitsstudie für den zeitnahen Bau von altersgerechten Wohnungen auf dem gemeindeeigenen Grundstück KTN 488 («Swisscom»-Liegenschaft) geprüft.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt, den Nachtragskredit über Fr. 20 000.- zu genehmigen.

Sattel, 16. Oktober 2023

Die Rechnungsprüfungskommission:
*Daniel Eichenberger (Präsident), Marco Suter,
Patrick Baumann, Heinz Schnüriger*

Voranschlag und Steuerfuss 2024 – Finanzplan 2025-2027

Hinweis zur Darstellung des Voranschlages (Erfolgsrechnung):

*Der Voranschlag der Erfolgsrechnung 2024 wird gemäss § 48 Abs. 3 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG; SRSZ 153.100) in der ordentlichen Darstellung (zweistellige Sachgruppen) dargestellt und gedruckt. **Online (www.sattel.ch) ist der detaillierte Voranschlag 2024 verfügbar.***

A. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten folgendes zu beschliessen:

1. *Der vorliegende Voranschlag 2024 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 492 830.- wird genehmigt.*
2. *Der vorliegende Voranschlag 2024 der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen 2.315 Mio. Franken wird genehmigt.*
3. *Der Steuerfuss der Gemeinde für das Jahr 2024 wird auf 140% einer Einheit festgesetzt (wie bisher).*
4. *Der Finanzplan 2025-2027 wird zur Kenntnis genommen.*

5.1 Bericht und Antrag Gemeinderat

1. Vorwort der Säckelmeisterin

Grüezi Bürgerinnen und Bürger von Sattel

1.1 Finanz- und wirtschaftspolitische Eckdaten

Im August 2023 stiegen die Konsumentenpreise in der Schweiz im Vergleich zum Vorjahresmonat um 1.6 Prozent und gegenüber dem Vormonat um 0.2 Prozent.

Besonders die Preise bei den Energiekosten steigen stetig. Aber auch die Krankenkassenkosten und Lebensmittel unterliegen Preiserhöhungen. Allgemein, der Lebensunterhalt in der Schweiz wird teurer. Der Franken verliert an Kaufkraft, was die Bevölkerung stark zu spüren bekommt.

Dennoch wird nach wie vor ein leichtes Wirtschaftswachstum prognostiziert.

1.2 Kommentar zur finanziellen Entwicklung

Da in den letzten Jahren eher konservativ budgetiert wurde, ist trotz Inflation für das Jahr 2024 wieder etwas optimistischer budgetiert worden. Der Voranschlag 2024 weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 492 830.- aus. Die Finanzpläne 2025 – 2027 werden mit einem Ertragsüberschuss geplant, da die Gemeinde Sattel mit einem höheren Betrag aus dem neuen innerkantonalen Finanzausgleich rechnen kann.

Vermehrt wird wieder investiert. Auf dem Swisscom Areal sind Alterswohnungen geplant, beim Feuerwehrdepot/ALST und in der Schulanlage sind die Heizungen zu ersetzen. Neue Hauptwasserleitungen werden eingebaut und zu den Gemeindeimmobilien werden Sanierungen angedacht.

Den Steuerfuss möchte der Gemeinderat auf 140 % einer Einheit belassen, um die Gemeindefinanzen durch die geplanten Investitionen nicht noch mehr zu belasten.

1.3 Wesentliche Risiken

Asyl- und Schutzsuchende, Energiekosten und die stetig steigenden Pflegekosten bergen eine gewisse Unsicherheit, welche finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinde haben wird. Es wird immer schwieriger die Vorgaben vom Kanton einzuhalten. Zumal es immer schwieriger wird, in unserer Gemeinde Unterkünfte für Asyl- und Schutzsuchende zu finden. Da der Weg zum neuen Alterszentrum noch nicht klar aufgezeigt werden kann, ist es hierfür schwierig zu budgetieren. Wann die Energiekosten wieder sinken, ist höchst ungewiss. Die Gemeinde wird allerdings auch diese Herausforderungen aufnehmen und bewältigen können.

Herzlichen Dank gebührt den Bürgerinnen und Bürgern die zum Wohl der Gemeinde beitragen. Gemeinsam sind wir stark.

Säckelmeisterin Ida Rogenmoser

2. Gesamtbeurteilung des Gemeinderates

Bei einem Gesamtaufwand von Fr. 8 881 230.- und einem Gesamtertrag von Fr. 8 388 400.- sieht der Voranschlag 2024 einen Aufwandüberschuss von Fr. 492 830.- vor. Die Nettoinvestitionen betragen 2.315 Mio. Franken. Mit der neuen Immobilienstrategie des Gemeinderates bleiben die Nettoinvestitionen in den nächsten Jahren im Vergleich zu den investitionsarmen letzten Jahren eher hoch.

Dank den guten Rechnungsabschlüssen der letzten Jahre konnte die Gemeinde ein solides Eigenkapital anhäufen und mit dem zu erwartenden höheren innerkantonalen Finanzausgleich und den damit besseren prognostizierten Rechnungsabschlüssen der nächsten Jahre können die Investitionen gut aufgefangen werden. Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten deshalb die Annahme des Voranschlages 2024 für die Erfolgs- und Investitionsrechnung.

5.2 Bericht / Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1. Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) beurteilt gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden vom 30. Mai 2018 (FHG-BG; SRSZ 153.100) den Voranschlag 2024 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) als Bestandteil des Finanzplanes 2024-2027 inklusive Steuerfuss für das Voranschlagsjahr.

Für den Voranschlag ist der Gemeinderat verantwortlich, während die Aufgabe der RPK darin besteht, diesen zu prüfen.

Gemäss Beurteilung der RPK entsprechen der Voranschlag sowie der Finanzplan den gesetzlichen Bestimmungen. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde wird als vertretbar erachtet.

Der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Beibehaltung des Steuerfusses von 140% einer Einheit steht die RPK positiv gegenüber, zumal eine Ausgeglichenheit der Ergebnisse nach heutigem Stand erreicht werden kann und genügend Eigenkapital vorhanden ist.

2. Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt den Stimmberechtigten, den vorliegenden Voranschlag 2024 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 492 830.- inklusive eines Steuerfusses von 140% einer Einheit sowie Nettoinvestitionen von 2.315 Mio. Franken zu genehmigen.

Sattel, 16. Oktober 2023

Die Rechnungsprüfungskommission:
*Daniel Eichenberger (Präsident), Marco Suter,
Patrick Baumann, Heinz Schnüriger*

5.3 Gesamtübersicht 2024-2027

	Rechnung 2022	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
ERFOLGSRECHNUNG						
Total Betrieblicher Aufwand	6'726'411	7'800'350	8'696'830	9'169'230	9'029'130	8'793'530
Total Betrieblicher Ertrag	-6'972'011	-7'363'700	-8'020'100	-9'011'776	-9'149'676	-9'028'176
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-245'599	436'650	676'730	157'454	-120'546	-234'646
Finanzaufwand	111'726	122'800	184'400	166'100	176'400	186'400
Finanzertrag	-402'804	-360'600	-368'300	-434'300	-500'300	-500'300
Ergebnis aus Finanzierung	-291'078	-237'800	-183'900	-268'200	-323'900	-313'900
Operatives Ergebnis	-536'677	198'850	492'830	-110'746	-444'446	-548'546
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-536'677	198'850	492'830	-110'746	-444'446	-548'546
Total Aufwand	6'838'137	7'923'150	8'881'230	9'335'330	9'205'530	8'979'930
Total Ertrag	-7'374'814	-7'724'300	-8'388'400	-9'446'076	-9'649'976	-9'528'476
INVESTITIONSRECHNUNG						
Total Investitionsausgaben	514'959	180'000	2'445'000	4'200'000	5'150'000	4'500'000
Total Investitionseinnahmen	-516'659	-240'000	-130'000	-130'000	-130'000	-130'000
Nettoinvestitionen	-1'700	-60'000	2'315'000	4'070'000	5'020'000	4'370'000

"+" : Aufwand, Defizit, Verschlechterung "-": Ertrag, Überschuss, Verbesserung;

Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

5.4 Wesentliche Abweichungen

KST Konto	Bezeichnung	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung
0210	Finanz- und Steuerverwaltung				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	56'500	26'500	-30'000	Weniger Anschaffungen geplant (Belegscanning von 2023 auf 2025 verschoben) Weniger Lizenzgebühren aufgrund Falschbudgetierung 2023
0220	Allgemeine Dienste, übrige				
30	Personalaufwand	218'300	272'400	54'100	Höhere Lohnkosten infolge Schaffung neuer Stelle für Untersützung Gemeinderat und Gemeindeschreiberin (gestützt auf Verwaltungsanalyse)
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	189'500	225'500	36'000	Höhere Kosten infolge Kopiergerät Verwaltung / zusätzlicher Arbeitsplatz / Vorprojekt "Axioma" (= elektronische Geschäftskontrolle und Archivierung) / Miete + Einrichtungen "Forum Krone" (Sichtschutz)
44	Finanzertrag		-4'000	-4'000	Ertrag durch Einnahmen aus Benützungsgebühren "Forum Krone"
0221	Bauverwaltung				
30	Personalaufwand	76'900	103'500	26'600	Höhere Lohnkosten infolge Aufstockung Beschäftigungsgrad Bauverwalter (gestützt auf Verwaltungsanalyse)
0290	Verwaltungsliegenschaften, n.a.g.				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	21'500	40'900	19'400	Höherer Aufwand aufgrund neuem Carsharing-Angebot zusammen mit Landi und EBS inkl. Ladstation PP Gemeindehaus und Vergabung Umgebungs-Wartung Gemeindehaus an ext. Firma
42	Entgelte	-100	-2'000	-1'900	Mehr Ertrag dank neuer Einnahmen aus Carsharing-Angebot
1500	Feuerwehr				
42	Entgelte	-184'000	-226'000	-42'000	Mehr Erträge infolge Erhöhung Feuerwerbeitrag und Feuerwehrrersatzabgabe
2120	Primarstufe				
30	Personalaufwand	1'399'500	1'450'100	50'600	Höhere Lohnkosten infolge zusätzlicher 1. Klasse
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	101'500	150'500	49'000	Höhere Kosten infolge Ersatzbeschaffung Laptops, Preisaufschlag und Neuausrichtung Software Support, Zusatzmodule Pupil

KST Konto	Bezeichnung	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung
2140	Musikschulen				
30	Personalaufwand	140'300	162'200	21'900	Höhere Lohnkosten infolge Erhöhung Löhne der Musikschulleitung und Musikschullehrpersonen
42	Entgelte	-72'000	-68'300	3'700	Tiefere Erträge aufgrund weniger Anmeldungen
2170	Schulliegenschaften				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	121'500	221'500	100'000	Höherer Aufwand infolge gestiegenem Heizölpreis und mehr Kosten für den Unterhalt der Schulanlage
2190	Schulleitung				
30	Personalaufwand	127'400	161'700	34'300	Höhere Lohnkosten aufgrund Erhöhung der Schulleiterressourcen
2191	Obligatorische Schule, n.a.g.				
46	Transferertrag	-24'000		24'000	Ertrag fällt weg, da Schulbuskosten Bezirksschule neu direkt zw. Unternehmer und Bezirk abgewickelt wird
3410	Sport				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	28'000	92'000	64'000	Mehr Aufwand wegen Projektierung Schlössli / Infrastrukturgebäude + Spiellandschaft
42	Entgelte	-100	-5'000	-4'900	Mehr Ertrag durch den Verkauf des Rasentraktors
4120	Pflegefinanzierung				
36	Transferaufwand	470'000	515'000	45'000	Höhere Kosten infolge Erhöhung des Pflegefinanzierungsanteils der Gemeinde an den Kanton
4210	Ambulante Krankenpflege				
36	Transferaufwand	170'000	240'000	70'000	Höhere Kosten Pflege Spitex und div. Private Spitexen
5451	Kindertagesstätten und Kinderhorte				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		47'750	47'750	Neuer Aufwand durch Einführung neue Gesetzgebung und damit Angebotsausbau Tagesstrukturen
46	Transferertrag		-22'500	-22'500	Neuer Ertrag aufgrund Kostenbeteiligung des Kantons mit neuer Gesetzgebung Tagesstrukturen
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe				
36	Transferaufwand	264'000	240'000	-24'000	Tiefere Kosten aufgrund erwartendem Wegfall einer Unterstützungsleistung
5730	Asylwesen				
30	Personalaufwand	21'900	50'200	28'300	Höhere Lohnkosten infolge Aufstockung des Arbeitspensums der Sachbearbeiterin Asylwesen
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	298'000	403'000	105'000	Höherer Aufwand aufgrund mehr Asylfällen

KST Konto	Bezeichnung	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung
6290	Öffentlicher Verkehr, n.a.g.				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	28'000		-28'000	Aufwand fällt weg infolge Nachfolgemodell der SBB-Tageskarten
42	Entgelte	-22'000	-2'500	19'500	Weniger Ertrag durch Nachfolgemodell der SBB-Tageskarten
7200	Abwasserbeseitigung				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	96'500	148'000	51'500	Höhere Kosten durch zusätzliche Aufwände für den Generellen Entwässerungsplan (GEP) und Anschaffung neuer Pumpe im Hageggli
33	Abschreibungen Verwaltungsverm.	75'000	55'000	-20'000	Weniger Aufwand, da gewisse Teile der Infrastruktur abgeschrieben sind und wegfallen
7300	Abfallwirtschaft				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	25'400	69'900	44'500	Höherer Aufwand infolge Anschaffung neuer Abfallkübel Bushaltestellen und Planungskosten Machbarkeitstudie Bahnhofareal
7690	Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	15'500		-15'500	Aufwand fällt weg, da keine Bearbeitung von Schiessanlagenanierungen geplant ist
7900	Raumordnung				
46	Transferertrag	-45'000	-20'000	25'000	Weniger Ertrag infolge tieferen Kantonsbeiträgen für Schutzzonenplanung
8400	Tourismus				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	11'000	24'000	13'000	Mehrkosten aufgrund Anschaffung von neuen Willkommenstafeln und Neugestaltung der Panoramatafeln
39	Interne Verrechnungen	23'000	41'100	18'100	Mehr Aufwand infolge Korrektur Kurtaxenverbuchung
8790	Energie, n.a.g				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	11'100	19'100	8'000	Höherer Aufwand infolge Re-Audit Energiestadt
9100	Steuern				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		20'000	20'000	Mehr Aufwand aufgrund höherer erwarteter Steuerausfälle
40	Fiskalertrag	-3'005'000	-3'261'000	-256'000	Mehr Ertrag aus Steuereinnahmen erwartet
9300	Finanz- und Lastenausgleich				
46	Transferertrag	-1'772'000	-2'010'700	-238'700	Höhere Erträge aus innerkantonalem Finanzausgleich
9500	Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung				
46	Transferertrag	-400'000	-425'000	-25'000	Höherer Ertrag aus Grundstückgewinnsteuern

KST Konto	Bezeichnung	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung
9610	Zinsen				
49	Interne Verrechnungen	-41'300	-70'900	-29'600	Mehr Zinsaufwand aufgrund neuer Darlehen
9630	Liegenschaft Brunnen				
34	Finanzaufwand	14'000	39'000	25'000	Höherer baulicher Aufwand infolge Instandhaltungsmassnahmen Ferienhütte Brunnenstock
9632	Liegenschaft Swisscom				
39	Interne Verrechnungen	1'500	10'900	9'400	Höherer Zinsaufwand infolge Investition

5.5 Erfolgsrechnung 2024-2027

5.5.1 Gestufter Erfolgsausweis

	Rechnung 2022	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
30 Personalaufwand	2'986'110	3'467'450	3'716'730	3'822'630	3'842'330	3'850'830
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'570'935	2'044'700	2'473'050	2'582'250	2'460'750	2'167'750
33 Abschreibungen Verwaltungsverm.	189'997	230'200	221'700	305'500	301'500	301'500
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinan.	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	1'733'092	2'018'250	2'161'700	2'187'900	2'144'100	2'167'400
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	101'700	107'500	155'200	148'800	159'100	169'100
90 Abschl. Spezialfin. + Fonds im EK	144'578	-67'750	-31'550	122'150	121'350	136'950
Total Betrieblicher Aufwand	6'726'411	7'800'350	8'696'830	9'169'230	9'029'130	8'793'530
40 Fiskalertrag	-3'018'210	-3'049'000	-3'306'000	-3'306'000	-3'306'000	-3'306'000
41 Regalien und Konzessionen	-85'339	-88'000	-88'000	-88'000	-88'000	-88'000
42 Entgelte	-1'094'993	-1'071'700	-1'141'300	-1'155'000	-1'163'600	-1'165'100
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds + Spezialfin.	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	-2'671'769	-3'047'500	-3'329'600	-4'313'976	-4'432'976	-4'299'976
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	-101'700	-107'500	-155'200	-148'800	-159'100	-169'100
Total Betrieblicher Ertrag	-6'972'011	-7'363'700	-8'020'100	-9'011'776	-9'149'676	-9'028'176
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-245'599	436'650	676'730	157'454	-120'546	-234'646
34 Finanzaufwand	111'726	122'800	184'400	166'100	176'400	186'400
44 Finanzertrag	-402'804	-360'600	-368'300	-434'300	-500'300	-500'300
Ergebnis aus Finanzierung	-291'078	-237'800	-183'900	-268'200	-323'900	-313'900
Operatives Ergebnis	-536'677	198'850	492'830	-110'746	-444'446	-548'546
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-536'677	198'850	492'830	-110'746	-444'446	-548'546
Total Aufwand	6'838'137	7'923'150	8'881'230	9'335'330	9'205'530	8'979'930
Total Ertrag	-7'374'814	-7'724'300	-8'388'400	-9'446'076	-9'649'976	-9'528'476

"+" : Aufwand, Defizit, Verschlechterung "-": Ertrag, Überschuss, Verbesserung

5.5.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Funktionen

Nr. Bezeichnung	Rechnung 2022	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	715'775	860'600	968'050	1'005'450	944'750	941'850
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	144'764	201'150	168'150	188'950	186'250	186'650
2 BILDUNG	2'294'499	2'585'000	2'911'600	2'989'300	2'861'200	2'789'500
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	79'292	90'300	164'150	206'650	154'650	159'650
4 GESUNDHEIT	660'905	660'300	767'200	784'700	794'800	814'800
5 SOZIALE SICHERHEIT	376'037	636'300	755'550	795'100	787'100	788'100
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	349'278	415'500	423'530	413'180	410'780	414'780
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	121'538	181'200	193'150	253'650	287'250	221'050
8 VOLKSWIRTSCHAFT	-113'409	-89'700	-55'900	-85'300	-100'000	-99'800
9 FINANZEN UND STEUERN	-5'165'357	-5'341'800	-5'802'650	-6'662'426	-6'771'226	-6'765'126
<i>Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+)</i>	-536'677	198'850	492'830	-110'746	-444'446	-548'546

5.5.3 Erfolgsrechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2022	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	715'775	860'600	968'050	1'005'450	944'750	941'850
01	Legislative und Exekutive	119'886	148'700	157'850	175'050	164'850	161'550
0110	Legislative	24'290	18'400	23'650	23'650	23'650	23'650
30	Personalaufwand	8'023	5'900	9'150	9'150	9'150	9'150
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	16'267	12'500	14'500	14'500	14'500	14'500
0120	Exekutive	95'596	130'300	134'200	151'400	141'200	137'900
30	Personalaufwand	91'416	106'800	123'700	127'700	128'700	128'700
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'180	23'500	10'500	23'700	12'500	9'200
02	Allgemeine Dienste	595'889	711'900	810'200	830'400	779'900	780'300
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	104'582	162'900	136'400	152'100	138'100	138'100
30	Personalaufwand	107'277	137'400	136'900	138'600	138'600	138'600
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	23'934	56'500	26'500	40'500	26'500	26'500
34	Finanzaufwand	82	500	500	500	500	500
42	Entgelte	-2'252	-6'500	-2'500	-2'500	-2'500	-2'500
46	Transferertrag	-22'460	-23'000	-23'000	-23'000	-23'000	-23'000
49	Interne Verrechnungen	-2'000	-2'000	-2'000	-2'000	-2'000	-2'000
0220	Allgemeine Dienste, übrige	313'139	376'300	461'900	455'700	430'700	430'200
30	Personalaufwand	199'118	218'300	272'400	272'400	272'400	272'400
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	150'732	189'500	225'500	219'300	194'300	193'800
42	Entgelte	-36'710	-31'500	-32'000	-32'000	-32'000	-32'000
44	Finanzertrag			-4'000	-4'000	-4'000	-4'000
0221	Bauverwaltung	62'638	54'400	79'700	79'700	79'700	79'700
30	Personalaufwand	74'044	76'900	103'500	103'500	103'500	103'500
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	43'824	37'500	42'200	42'200	42'200	42'200
42	Entgelte	-55'230	-60'000	-66'000	-66'000	-66'000	-66'000
0290	Verwaltungsliegenschaften, n.a.g.	115'529	118'300	132'200	142'900	131'400	132'300
30	Personalaufwand	10'439	12'900	8'100	8'100	8'100	8'100
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	21'670	21'500	40'900	50'800	38'400	38'400
33	Abschreibungen Verwaltungsverm.	78'421	79'000	79'000	79'000	79'000	79'000
39	Interne Verrechnungen	5'000	5'000	6'200	7'000	7'900	8'800
42	Entgelte		-100	-2'000	-2'000	-2'000	-2'000

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2022	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
1	ÖFF. ORDNUNG / SICHERHEIT	144'764	201'150	168'150	188'950	186'250	186'650
12	Rechtsprechung	1'580	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
1200	Rechtsprechung	1'580	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
30	Personalaufwand	2'422	3'200	3'200	3'200	3'200	3'200
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	658	800	800	800	800	800
42	Entgelte	-1'500	-2'000	-2'000	-2'000	-2'000	-2'000
14	Allgemeines Rechtswesen	102'375	128'200	118'650	120'650	117'850	118'150
1400	Allgemeines Rechtswesen	94'611	111'300	98'000	97'000	97'000	97'000
30	Personalaufwand	102'565	113'300	101'800	100'800	100'800	100'800
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'172	12'500	10'700	10'700	10'700	10'700
36	Transferaufwand	13'180	12'000	14'000	14'000	14'000	14'000
42	Entgelte	-29'305	-26'500	-28'500	-28'500	-28'500	-28'500
1403	Betriebswesen	7'620	7'200	10'000	10'000	10'000	10'000
36	Transferaufwand	7'620	7'200	10'000	10'000	10'000	10'000
1405	Zivilstandsamt	3'507	4'700	5'000	6'000	6'200	6'500
36	Transferaufwand	3'507	4'700	5'000	6'000	6'200	6'500
1406	Markt-/Wirtschaftswesen	1'087	4'500	4'650	6'650	3'650	3'650
30	Personalaufwand	2'044	1'100	4'050	4'050	4'050	4'050
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'786	12'400	11'600	13'600	10'600	10'600
41	Regalien und Konzessionen	-2'639	-3'000	-3'000	-3'000	-3'000	-3'000
42	Entgelte	-8'104	-6'000	-8'000	-8'000	-8'000	-8'000
1409	Kataster- und Vermessungswesen	-4'450	500	1'000	1'000	1'000	1'000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
46	Transferertrag	-4'450	-500				
15	Feuerwehr						
1500	Feuerwehr						
30	Personalaufwand	36'359	64'500	66'100	66'100	66'100	66'100
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	119'191	114'900	95'600	88'600	76'600	76'600
33	Abschreibungen Verwaltungsverm.	33'750	34'000	34'000	40'000	36'000	36'000
34	Finanzaufwand	268	300	300	300	300	300
36	Transferaufwand	5'600	2'750	4'500	4'500	4'500	4'500
39	Interne Verrechnungen	34'100	35'700	35'600	35'700	35'800	35'900
42	Entgelte	-175'466	-184'000	-226'000	-226'000	-226'000	-226'000
44	Finanzertrag	-129	-200	-200	-200	-200	-200
46	Transferertrag	-9'525	-4'500	-4'000	-4'000	-4'000	-4'000
49	Interne Verrechnungen	-6'200	-6'200	-6'200	-6'200	-6'200	-6'200
90	Abschluss Erfolgsrechnung	-37'947	-57'250	300	1'200	17'100	17'000

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2022	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
16	Verteidigung	40'809	70'950	47'500	66'300	66'400	66'500
1610	Militärische Verteidigung	25'156	40'450	23'800	36'800	36'900	36'900
30	Personalaufwand	34'329	40'550	39'800	39'800	39'800	39'800
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	45'026	56'400	41'700	41'200	41'200	41'200
33	Abschreibungen Verwaltungsverm.				12'000	12'000	12'000
36	Transferaufwand	6'000	7'500	6'000	7'500	7'500	7'500
39	Interne Verrechnungen			300	300	400	400
42	Entgelte	-6'254	-4'000	-4'000	-4'000	-4'000	-4'000
46	Transferertrag	-53'944	-60'000	-60'000	-60'000	-60'000	-60'000
1620	Zivilschutz	9'454	24'300	17'500	23'300	23'300	23'400
30	Personalaufwand	852	800	1'650	1'650	1'650	1'650
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'927	23'200	15'350	15'350	15'350	15'350
33	Abschreibungen Verwaltungsverm.	4'125	4'200	4'200	10'000	10'000	10'000
39	Interne Verrechnungen	100	100	300	300	300	400
42	Entgelte		-500	-500	-500	-500	-500
46	Transferertrag	-2'550	-3'500	-3'500	-3'500	-3'500	-3'500
1621	Sanitätsdienstliches Ersteinsatzelement (SEE)	6'200	6'200	6'200	6'200	6'200	6'200
39	Interne Verrechnungen	6'200	6'200	6'200	6'200	6'200	6'200
2	BILDUNG	2'294'499	2'585'000	2'911'600	2'989'300	2'861'200	2'789'500
21	Obligatorische Schule	2'088'821	2'377'000	2'687'600	2'765'300	2'695'200	2'623'500
2110	Kindergarten	284'401	343'700	331'700	331'700	334'700	331'700
30	Personalaufwand	322'415	400'700	409'600	409'600	409'600	409'600
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	32'187	13'000	10'500	10'500	13'500	10'500
46	Transferertrag	-70'200	-70'000	-88'400	-88'400	-88'400	-88'400
2120	Primarstufe	1'013'549	1'271'000	1'371'600	1'385'600	1'373'600	1'362'100
30	Personalaufwand	1'169'978	1'399'500	1'450'100	1'480'100	1'480'100	1'480'100
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	83'821	101'500	150'500	133'500	121'500	110'000
42	Entgelte	-1'353	-10'000	-1'000			
46	Transferertrag	-238'897	-220'000	-228'000	-228'000	-228'000	-228'000
2140	Musikschulen	65'785	73'000	102'100	124'200	137'000	137'000
30	Personalaufwand	127'633	140'300	162'200	199'600	222'300	222'300
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'359	4'700	8'200	7'600	6'300	6'300
42	Entgelte	-65'207	-72'000	-68'300	-83'000	-91'600	-91'600

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2022	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
2170	Schulliegenschaften	361'924	337'500	448'900	465'500	386'600	323'400
30	Personalaufwand	230'910	250'000	246'600	246'600	246'600	246'600
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	161'752	121'500	221'500	238'000	158'900	95'500
33	Abschreibungen Verwaltungsverm.			12'500	12'500	12'500	12'500
39	Interne Verrechnungen			1'300	1'400	1'600	1'800
42	Entgelte	-2'113	-3'000	-3'000	-3'000	-3'000	-3'000
44	Finanzertrag	-28'625	-31'000	-30'000	-30'000	-30'000	-30'000
2180	Tagesbetreuung	6'471	6'800	12'300	12'300	12'300	12'300
30	Personalaufwand	4'927	5'800	10'300	10'300	10'300	10'300
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	10'236	8'500	13'000	13'000	13'000	13'000
42	Entgelte	-8'692	-7'500	-11'000	-11'000	-11'000	-11'000
2190	Schulleitung	142'983	131'000	164'400	189'400	194'400	200'400
30	Personalaufwand	140'919	127'400	161'700	186'700	191'700	196'700
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'065	3'600	2'700	2'700	2'700	3'700
2191	Obligatorische Schule, n.a.g.	213'708	214'000	256'600	256'600	256'600	256'600
30	Personalaufwand	34'205	22'000	35'100	35'100	35'100	35'100
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	179'200	189'500	190'500	190'500	190'500	190'500
36	Transferaufwand	15'959	26'500	31'000	31'000	31'000	31'000
46	Transferertrag	-15'656	-24'000				
22	Sonderschulen	205'678	208'000	224'000	224'000	166'000	166'000
2200	Sonderschulen	205'678	208'000	224'000	224'000	166'000	166'000
36	Transferaufwand	205'678	208'000	224'000	224'000	166'000	166'000
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	79'292	90'300	164'150	206'650	154'650	159'650
32	Kultur, übrige	19'762	23'800	35'850	36'350	25'850	30'850
3290	Kultur, n.a.g.	19'762	23'800	35'850	36'350	25'850	30'850
30	Personalaufwand	886	1'100	4'150	4'150	4'150	4'150
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	11'596	14'000	14'100	22'600	14'100	17'100
36	Transferaufwand	9'932	13'700	22'600	14'600	12'600	14'600
42	Entgelte	-2'652	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2022	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
34	Sport und Freizeit	59'530	66'500	128'300	170'300	128'800	128'800
3410	Sport	59'530	66'500	128'300	170'300	128'800	128'800
30	Personalaufwand	22'558	25'400	26'500	26'500	26'500	26'500
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	26'798	28'000	92'000	70'500	29'000	29'000
33	Abschreibungen Verwaltungsverm.	1'714	2'000	2'000	62'000	62'000	62'000
36	Transferaufwand	9'800	11'000	12'500	11'000	11'000	11'000
39	Interne Verrechnungen	200	200	300	300	300	300
42	Entgelte		-100	-5'000			
44	Finanzertrag	-1'540					
3420	Freizeit						
30	Personalaufwand	12'590	10'500	13'550	12'750	12'750	12'750
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	18'806	12'000	12'000	12'000	12'000	12'000
36	Transferaufwand	15'084		600	600	600	600
39	Interne Verrechnungen	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
42	Entgelte	-1'799					
46	Transferertrag	-1'000		-3'000	-3'000	-3'000	-3'000
49	Interne Verrechnungen	-23'000	-23'000	-41'100	-25'000	-25'000	-25'000
90	Abschluss Erfolgsrechnung	-22'683	-1'500	15'950	650	650	650
4	GESUNDHEIT	660'905	660'300	767'200	784'700	794'800	814'800
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	501'093	477'500	518'800	536'800	546'900	556'900
4120	Pflegefinanzierung	476'175	470'000	515'000	525'000	535'000	545'000
36	Transferaufwand	476'175	470'000	515'000	525'000	535'000	545'000
4121	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	24'918	7'500	3'800	11'800	11'900	11'900
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	23'706	5'000	2'000	10'000	10'000	10'000
36	Transferaufwand	1'212	2'500	1'500	1'500	1'500	1'500
39	Interne Verrechnungen			300	300	400	400
42	Ambulante Krankenpflege	149'224	170'500	235'500	235'500	235'500	245'500
4210	Ambulante Krankenpflege	149'224	170'500	235'500	235'500	235'500	245'500
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		500	500	500	500	500
36	Transferaufwand	149'224	170'000	240'000	240'000	240'000	250'000
42	Entgelte			-5'000	-5'000	-5'000	-5'000
43	Gesundheitsprävention	10'588	12'300	12'900	12'400	12'400	12'400
4330	Schulgesundheitsdienst	10'588	12'300	12'900	12'400	12'400	12'400
30	Personalaufwand	1'870	2'500	2'600	2'600	2'600	2'600
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'719	9'800	10'300	9'800	9'800	9'800

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2022	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
5	SOZIALE SICHERHEIT	376'037	636'300	755'550	795'100	787'100	788'100
51	Krankheit und Unfall	108'109	125'000	135'000	138'000	139'000	140'000
5120	Prämienverbilligungen	108'109	125'000	135'000	138'000	139'000	140'000
36	Transferaufwand	108'109	125'000	135'000	138'000	139'000	140'000
53	Alter + Hinterlassene	11'904	13'200	6'700	6'700	6'700	6'700
5330	Leistungen an Pensionierte	6'824	7'200				
30	Personalaufwand	6'824	7'200				
5350	Leistungen an das Alter	5'080	6'000	6'700	6'700	6'700	6'700
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'848	2'500	3'000	3'000	3'000	3'000
36	Transferaufwand	3'231	3'500	3'700	3'700	3'700	3'700
54	Familie und Jugend		23'500	68'050	88'500	88'500	88'500
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso		23'000	32'300	32'500	32'500	32'500
36	Transferaufwand		25'000	34'300	34'500	34'500	34'500
42	Entgelte		-2'000	-2'000	-2'000	-2'000	-2'000
5440	Jugendschutz		500	10'500	10'500	10'500	10'500
36	Transferaufwand		500	10'500	10'500	10'500	10'500
5451	Kindertagesstätten und Kinderhorte			25'250	45'500	45'500	45'500
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			47'750	90'500	90'500	90'500
46	Transferertrag			-22'500	-45'000	-45'000	-45'000
55	Arbeitslosigkeit						
5520	Leistungen an Arbeitslose						
36	Transferaufwand		2'000	1'000	1'000	1'000	1'000
46	Transferertrag		-2'000	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000
57	Sozialhilfe und Asylwesen	256'025	474'600	545'800	561'900	552'900	552'900
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	36'706	239'500	203'500	208'500	208'500	208'500
36	Transferaufwand	88'343	264'000	240'000	245'000	245'000	245'000
42	Entgelte		-500	-500	-500	-500	-500
46	Transferertrag	-51'638	-24'000	-36'000	-36'000	-36'000	-36'000

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2022	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
5730	Asylwesen	116'297	131'900	238'200	235'400	235'400	235'400
30	Personalaufwand	3'405	21'900	50'200	45'400	45'400	45'400
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	178'737	298'000	403'000	405'000	405'000	405'000
36	Transferaufwand	172'729	172'000	160'000	160'000	160'000	160'000
42	Entgelte	-34'293	-10'000	-25'000	-25'000	-25'000	-25'000
46	Transferertrag	-204'281	-350'000	-350'000	-350'000	-350'000	-350'000
5790	Fürsorge, n.a.g.	103'022	103'200	104'100	118'000	109'000	109'000
30	Personalaufwand	66'055	65'500	65'600	79'500	70'500	70'500
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	10'540	2'500	4'000	4'000	4'000	4'000
36	Transferaufwand	26'427	35'200	34'500	34'500	34'500	34'500
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	349'278	415'500	423'530	413'180	410'780	414'780
61	Strassenverkehr	211'214	240'500	249'600	224'000	216'400	220'200
6150	Gemeinde-/Bezirksstrassen	173'231	190'500	198'300	174'100	166'500	170'300
30	Personalaufwand	34'931	41'300	39'700	40'200	40'200	43'700
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	129'526	136'900	140'700	115'700	107'700	107'700
33	Abschreibungen Verwaltungsverm.	22'564	23'000	25'000	25'000	25'000	25'000
39	Interne Verrechnungen	1'700	1'300	2'400	2'700	3'100	3'400
42	Entgelte	-3'032	-4'500	-2'000	-2'000	-2'000	-2'000
44	Finanzertrag	-3'600	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000
46	Transferertrag	-8'858	-6'500	-6'500	-6'500	-6'500	-6'500
6151	Parkplätze	-12'104		1'300	-100	-100	-100
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	222	6'000	11'300	9'900	9'900	9'900
44	Finanzertrag	-12'327	-6'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000
6180	Privatstrassen	50'087	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000
36	Transferaufwand	50'087	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000
62	Öffentlicher Verkehr	138'065	175'000	173'930	189'180	194'380	194'580
6210	Oeffentliche Verkehrsinfrastruktur	1'822	1'000	3'130	3'180	3'180	3'180
30	Personalaufwand	646		830	830	830	830
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'177	1'000	2'300	2'350	2'350	2'350
6220	Regional- und Agglomerationsverkehr	130'957	168'000	173'300	188'500	193'700	193'900
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		1'000				
36	Transferaufwand	130'957	167'000	172'000	187'000	192'000	192'000
39	Interne Verrechnungen			1'300	1'500	1'700	1'900
6290	Öffentlicher Verkehr, n.a.g.	5'286	6'000	-2'500	-2'500	-2'500	-2'500
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	28'000	28'000				
42	Entgelte	-22'714	-22'000	-2'500	-2'500	-2'500	-2'500

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2022	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	121'538	181'200	193'150	253'650	287'250	221'050
71	Wasserversorgung						
7101	Wasserwerk						
30	Personalaufwand	47'720	55'000	53'200	53'200	53'200	53'200
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	61'374	140'100	126'500	81'100	81'100	81'100
33	Abschreibungen Verwaltungsverm.	-7'492	8'000	5'000	5'000	5'000	5'000
39	Interne Verrechnungen	300	400	3'100	3'500	3'900	4'400
42	Entgelte	-177'600	-165'000	-176'000	-185'000	-185'000	-185'000
49	Interne Verrechnungen	-33'700	-35'000	-35'000	-35'000	-35'000	-35'000
90	Abschluss Erfolgsrechnung	109'398	-3'500	23'200	77'200	76'800	76'300
72	Abwasserbeseitigung						
7200	Abwasserbeseitigung						
30	Personalaufwand	33'796	41'100	40'200	40'200	40'200	40'200
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	50'721	96'500	148'000	68'000	68'000	68'000
33	Abschreibungen Verwaltungsverm.	52'103	75'000	55'000	55'000	55'000	55'000
36	Transferaufwand	127'767	130'000	130'000	130'000	130'000	130'000
39	Interne Verrechnungen	5'300	7'000	9'300	10'700	12'000	13'300
42	Entgelte	-360'601	-350'000	-360'000	-360'000	-360'000	-360'000
90	Abschluss Erfolgsrechnung	90'914	400	-22'500	56'100	54'800	53'500
73	Abfallwirtschaft						
7300	Abfallwirtschaft						
30	Personalaufwand	3'987	4'000	4'100	4'100	4'100	4'100
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	21'840	25'400	69'900	34'400	49'400	31'900
36	Transferaufwand	48'164	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000
42	Entgelte	-78'886	-73'500	-75'500	-75'500	-75'500	-75'500
90	Abschluss Erfolgsrechnung	4'895	-5'900	-48'500	-13'000	-28'000	-10'500
75	Arten- und Landschaftsschutz	-5'024	8'700	8'900	8'900	8'900	8'900
7500	Arten- und Landschaftsschutz	-5'024	8'700	8'900	8'900	8'900	8'900
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	277	17'200	17'400	17'400	17'400	17'400
42	Entgelte	-5'302	-8'500	-8'500	-8'500	-8'500	-8'500
76	Bekämpfung von Umweltverschmutzung		15'500		110'000	145'000	78'000
7690	Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung		15'500		110'000	145'000	78'000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		15'500		320'000	425'000	225'000
46	Transferertrag				-210'000	-280'000	-147'000

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2022	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
77	Übriger Umweltschutz	63'055	80'000	73'250	72'750	71'350	72'150
7710	Friedhof und Bestattung	45'751	56'000	53'950	52'450	52'050	52'150
30	Personalaufwand	21'503	25'400	26'800	26'800	26'800	26'800
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	29'831	37'000	33'450	31'850	31'350	31'350
33	Abschreibungen Verwaltungsverm.	4'812	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000
39	Interne Verrechnungen	400	600	700	800	900	1'000
42	Entgelte	-10'795	-12'000	-12'000	-12'000	-12'000	-12'000
7790	Umweltschutz, n.a.g.	17'305	24'000	19'300	20'300	19'300	20'000
30	Personalaufwand	5'560	7'900	7'800	7'800	7'800	7'800
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'041	9'600	5'500	6'500	5'500	7'700
36	Transferaufwand	6'479	6'500	6'500	6'500	6'500	6'500
42	Entgelte	-3'775		-500	-500	-500	-2'000
79	Raumordnung	63'507	77'000	111'000	62'000	62'000	62'000
7900	Raumordnung	63'507	77'000	111'000	62'000	62'000	62'000
30	Personalaufwand	661	1'700	1'700	1'700	1'700	1'700
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	33'855	110'800	119'800	50'800	50'800	50'800
36	Transferaufwand	28'991	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000
42	Entgelte		-500	-500	-500	-500	-500
46	Transferertrag		-45'000	-20'000			
8	VOLKSWIRTSCHAFT	-113'409	-89'700	-55'900	-85'300	-100'000	-99'800
81	Landwirtschaft	2'230	2'100	2'900	2'900	2'900	2'900
8130	Produktionsverbesserungen Vieh	2'230	2'100	2'900	2'900	2'900	2'900
30	Personalaufwand	938	1'100	1'200	1'200	1'200	1'200
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	107	300	200	200	200	200
36	Transferaufwand	1'185	700	1'500	1'500	1'500	1'500
84	Tourismus	12'824	27'100	57'700	34'600	19'600	19'600
8400	Tourismus	12'824	27'100	57'700	34'600	19'600	19'600
30	Personalaufwand	597	1'100	1'600	1'600	1'600	1'600
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	12'054	11'000	24'000	17'000	2'000	2'000
36	Transferaufwand	21'650	38'000	36'000	36'000	36'000	36'000
39	Interne Verrechnungen	23'000	23'000	41'100	25'000	25'000	25'000
40	Fiskalertrag	-44'477	-44'000	-45'000	-45'000	-45'000	-45'000
42	Entgelte		-2'000				

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2022	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
85	Industrie, Gewerbe, Handel		3'500				
8500	Industrie, Gewerbe, Handel		3'500				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		500				
36	Transferaufwand		3'000				
87	Brennstoffe und Energie	-128'463	-122'400	-116'500	-122'800	-122'500	-122'300
8710	Elektrizität	-132'289	-134'000	-132'100	-131'900	-131'600	-131'400
39	Interne Verrechnungen			1'600	1'800	2'100	2'300
41	Regalien und Konzessionen	-82'700	-85'000	-85'000	-85'000	-85'000	-85'000
44	Finanzertrag	-33'589	-28'000	-27'700	-27'700	-27'700	-27'700
46	Transferertrag	-16'000	-21'000	-21'000	-21'000	-21'000	-21'000
8790	Energie, n.a.g	3'827	11'600	15'600	9'100	9'100	9'100
30	Personalaufwand	269	500	500	500	500	500
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'558	11'100	19'100	8'600	8'600	8'600
42	Entgelte			-4'000			
9	FINANZEN UND STEUERN	-4'628'680	-5'341'800	-5'802'650	-6'662'426	-6'771'226	-6'765'126
91	Steuern	-2'991'978	-3'015'000	-3'259'000	-3'259'000	-3'259'000	-3'259'000
9100	Steuern	-2'991'978	-3'015'000	-3'259'000	-3'259'000	-3'259'000	-3'259'000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-6'217		20'000	20'000	20'000	20'000
34	Finanzaufwand	7'271	8'000	8'000	8'000	8'000	8'000
40	Fiskalertrag	-2'973'732	-3'005'000	-3'261'000	-3'261'000	-3'261'000	-3'261'000
46	Transferertrag	-19'300	-18'000	-26'000	-26'000	-26'000	-26'000
93	Finanz- und Lastenausgleich	-1'706'100	-1'772'000	-2'010'700	-3'207'576	-3'207'576	-3'207'576
9300	Finanz- und Lastenausgleich	-1'706'100	-1'772'000	-2'010'700	-3'207'576	-3'207'576	-3'207'576
46	Transferertrag	-1'706'100	-1'772'000	-2'010'700	-3'207'576	-3'207'576	-3'207'576
95	Ertragsanteile, übrige	-242'300	-400'000	-425'000		-49'000	-49'000
9500	Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung	-242'300	-400'000	-425'000		-49'000	-49'000
46	Transferertrag	-242'300	-400'000	-425'000		-49'000	-49'000
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	-222'867	-153'800	-106'950	-194'850	-254'650	-248'550
9610	Zinsen	-2'322	-1'800	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500
34	Finanzaufwand	38'369	41'500	72'400	82'100	92'400	102'400
44	Finanzertrag	-3'891	-2'000	-3'000	-3'000	-3'000	-3'000
49	Interne Verrechnungen	-36'800	-41'300	-70'900	-80'600	-90'900	-100'900

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2022	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
9630	Liegenschaft Brunner	-18'592	-11'500	14'600	-9'800	-9'100	-8'500
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			1'000	1'000	1'000	1'000
34	Finanzaufwand	7'808	14'000	39'000	14'000	14'000	14'000
39	Interne Verrechnungen	3'900	4'500	4'600	5'200	5'900	6'500
44	Finanzertrag	-30'300	-30'000	-30'000	-30'000	-30'000	-30'000
9631	Liegenschaft Ilge	-96'967	-78'100	-64'550	-62'550	-60'450	-58'450
30	Personalaufwand	21'444	24'400	30'550	30'550	30'550	30'550
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			1'500	1'500	1'500	1'500
34	Finanzaufwand	36'946	36'000	36'000	36'000	36'000	36'000
39	Interne Verrechnungen	10'000	11'000	14'400	16'400	18'500	20'500
42	Entgelte	-1'120	-2'000	-2'000	-2'000	-2'000	-2'000
44	Finanzertrag	-161'741	-145'000	-145'000	-145'000	-145'000	-145'000
46	Transferertrag	-2'496	-2'500				
9632	Liegenschaft Swisscom	-19'359	-11'400	-2'000	-66'500	-130'900	-129'400
34	Finanzaufwand	3'378	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
39	Interne Verrechnungen	1'500	1'500	10'900	12'400	14'000	15'500
42	Entgelte	-237	-500	-500	-500	-500	-500
44	Finanzertrag	-24'000	-14'400	-14'400	-80'400	-146'400	-146'400
9633	Liegenschaft Dorfplatz 2	-22'954	-12'000	-8'400	-10'800	-10'200	-9'500
30	Personalaufwand		2'500				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	132					
34	Finanzaufwand	10'036	11'500	16'200	13'200	13'200	13'200
39	Interne Verrechnungen	3'000	3'000	4'400	5'000	5'600	6'300
44	Finanzertrag	-36'122	-29'000	-29'000	-29'000	-29'000	-29'000
9634	Liegenschaft Gemeindehaus Anteil FV	-54'372	-59'000	-56'200	-55'000	-53'900	-52'800
34	Finanzaufwand	7'568	9'000	10'000	10'000	10'000	10'000
39	Interne Verrechnungen	5'000	6'000	7'800	9'000	10'100	11'200
44	Finanzertrag	-66'940	-74'000	-74'000	-74'000	-74'000	-74'000
9635	Moosland / Riedmattland			1'100	1'300	1'400	1'600
39	Interne Verrechnungen			1'100	1'300	1'400	1'600
9690	Finanzvermögen, n.a.g.	-8'300	20'000	10'000	10'000	10'000	10'000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-8'300	20'000	10'000	10'000	10'000	10'000
97	Rückverteilungen	-2'113	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	-2'113	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000
46	Transferertrag	-2'113	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000
99	Nicht aufgeteilte Posten	536'677					
9999	Abschluss	536'677					
90	Abschluss Erfolgsrechnung	536'677					

5.6 Investitionsrechnung 2024-2027

5.6.1 Zusammenzug Investitionsrechnung nach Funktionen

Bezeichnung	Rechnung 2022	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG						
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT			230'000	300'000	350'000	
2 BILDUNG			570'000	1'500'000	2'200'000	2'000'000
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT						
4 GESUNDHEIT			100'000	200'000	200'000	1'000'000
5 SOZIALE SICHERHEIT						
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG			150'000	200'000	200'000	
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-1'700	-60'000	265'000	-130'000	870'000	1'370'000
8 VOLKSWIRTSCHAFT						
9 FINANZEN UND STEUERN			1'000'000	2'000'000	1'200'000	
Nettoinvestitionen	-1'700	-60'000	2'315'000	4'070'000	5'020'000	4'370'000

5.6.2 Investitionsrechnung

Bezeichnung	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
1 ÖFF. ORDNUNG / SICHERHEIT			230'000	300'000	350'000	
15 Feuerwehr					350'000	
1500 Feuerwehr					350'000	
50 Sachanlagen					350'000	
16 Verteidigung			230'000	300'000		
1610 Militärische Verteidigung			230'000	300'000		
50 Sachanlagen			230'000	300'000		
2 BILDUNG			570'000	1'500'000	2'200'000	2'000'000
21 Obligatorische Schule			570'000	1'500'000	2'200'000	2'000'000
2170 Schulliegenschaften			570'000	1'500'000	2'200'000	2'000'000
50 Sachanlagen			120'000	1'500'000	2'200'000	2'000'000
52 Immaterielle Anlagen			450'000			
4 GESUNDHEIT			100'000	200'000	200'000	1'000'000
41 Spitäler, Kranken- + Pflegeheime			100'000	200'000	200'000	1'000'000
4121 Kranken-, Alters- + Pflegeheime			100'000	200'000	200'000	1'000'000
50 Sachanlagen			100'000	200'000	200'000	1'000'000
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG			150'000	200'000	200'000	
61 Strassenverkehr			150'000	200'000	200'000	
6150 Gemeinde-/Bezirksstrassen			150'000	200'000	200'000	
50 Sachanlagen			150'000	200'000	200'000	
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-1'700	-60'000	265'000	-130'000	870'000	1'370'000
71 Wasserversorgung	-157'171	60'000	315'000	-80'000	-80'000	-80'000
7101 Wasserwerk	-157'171	60'000	315'000	-80'000	-80'000	-80'000
50 Sachanlagen	98'829	100'000	395'000			
63 Investitionsbeiträge für eig. Rg	-256'000	-40'000	-80'000	-80'000	-80'000	-80'000
72 Abwasserbeseitigung	155'471	-120'000	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000
7200 Abwasserbeseitigung	155'471	-120'000	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000
50 Sachanlagen	416'130	80'000				
63 Investitionsbeiträge für eig. Rg	-260'659	-200'000	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000
73 Abfallwirtschaft					1'000'000	1'500'000
7300 Abfallwirtschaft					1'000'000	1'500'000
50 Sachanlagen					1'000'000	1'500'000

Bezeichnung	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
9 FINANZEN UND STEUERN	1'700		1'000'000	2'000'000	1'200'000	
96 Vermögens- und Schuldenverw.			1'000'000	2'000'000	1'200'000	
9630 Liegenschaften des Finanzverm.			1'000'000	2'000'000	1'200'000	
50 Sachanlagen			1'000'000	2'000'000	1'200'000	
99 Nicht aufgeteilte Posten	1'700					
9999 Abschluss	1'700					
59 Übertrag an Bilanz	516'659					
69 Übertrag an Bilanz	-514'959					

5.6.3 Erläuterungen Investitionsrechnung

1500 Feuerwehr: Fr. 350'000 / Jahr 2026

Sachanlagen: Die Feuerwehr plant, das in die Jahre gekommene Pionierfahrzeug durch ein Neues zu ersetzen.

1610 ALST/Zivilschutz: Fr. 230'000 und Fr. 300'000 / Jahre 2024 + 2025

Sachanlagen: Die Heizungen in der Schutzbaute Kreisel (ehem. ALST) und dem Feuerwehrdepot/Zivilschutz sind in die Jahre gekommen (über 30 Jahre alt). Die Gemeinde plant eine Erneuerung der beiden Heizungen ohne fossile Energien. Ob es dann wieder zwei Heizungen oder nur noch eine gibt, ist noch offen.

2170 Schulanlage/Umbauarbeiten: Fr. 100'000 und Fr. 150'000 / Jahre 2024 + 2025

Sachanlagen: Aufgrund der Aufstockung der Schulklassen von neun Abteilungen auf zwölf Abteilungen bis 2027 und den dafür benötigten Nebenräumen werden diverse Umbau- und Sanierungsmassnahmen im bestehenden Schulhaus notwendig. Dies um das Vorhandensein der Schrittweise benötigten Räume sicherzustellen.

2170 Schulanlage/Ersatz Heizung: Fr. 20'000 und Fr. 350'000 / Jahre 2024 + 2025

Sachanlagen: Die Heizung der Schulanlage stammt aus den 90er Jahren und wird demnächst das Ende ihrer Lebensdauer erreicht haben. Zusammen mit den Schulanlageumbau- und Erweiterungsarbeiten bietet sich ein Heizungsersatz auf erneuerbare Energien an.

2170 Schulanlage/Schliessanlage: Fr. 200'000 / Jahr 2026

Sachanlagen: Durch Raumumnutzungen und Mehrfachnutzungen wird es immer schwieriger mit der alten manuellen Schliessanlage Schlüssel mit den richtigen Berechtigungen an die entsprechenden Personen herauszugeben. Mit der Anschaffung einer neuen elektronischen Schliessanlage soll dieses Problem zukünftig gelöst werden.

2170 Schulanlage/Abwartshaus Umbau: Fr. 450'000, 1 Mio., 2 Mio. und 2 Mio. Franken / Jahre 2024 - 2027

Immaterielle Anlagen / Sachanlagen: Aufgrund der Aufstockung der Schulklassen von neun Abteilungen auf zwölf Abteilungen bis 2027 und den dafür benötigten Nebenräumen wird es notwendig an Stelle des bestehenden Abwartshauses ein Neubau für schulische Nebenräume zu planen und erstellen.

Genauere Angaben zu den im Jahr 2024 eingestellten Mitteln werden in der Botschaft zur Rechnung 2023, im Frühling 2024, gemacht.

4121 Alterszentrum: Fr. 100'000, Fr. 200'000, Fr. 200'000 und 1 Mio. Franken / Jahre 2024 - 2027

Sachanlagen: Die drei Gemeinden Sattel, Steinerberg und Rothenthurm planen als Ersatz für das geschlossene Alters- und Pflegeheim St. Anna ein neues Alterszentrum. Zum Zeitpunkt der Erstellung bzw. der Verabschiedung des Voranschlages 2024 ist die Form der Gemeindebeteiligungen am neuen Alterszentrum der drei Gemeinden Sattel, Steinerberg und Rothenthurm noch nicht endgültig geklärt und kann deshalb noch nicht in verlässlichen Zahlen ausgedrückt werden.

6150 Strassenverkehr: Fr. 100'000 / Jahr 2024

Sachanlagen: Nach Erneuerung der Abwasserleitungen in der Stiefelgasse und dem Lustnauweg sollen der Dorfplatz beim ehemaligen Gemeindehaus saniert und Anpassungen an die Gestaltung der Dorfstrasse vorgenommen werden.

6150 Strassenverkehr: Fr. 50'000, Fr. 100'000 und Fr. 100'000 / Jahre 2024 - 2026

Sachanlagen: Die Sanierung der Dorfstrasse soll zwischen dem Bahnübergang „Krone“ bis zur Einmündung in die Kantonsstrasse/ Steinerbergstrasse etappenweise fertiggestellt werden.

6150 Strassen/Plätze: Fr. 100'000 und Fr. 100'000 / Jahre 2025 + 2026

Sachanlagen: Begleitend zur Sanierung der Dorfstrasse soll der Zentrumsplatz als «Begegnungsort» zwischen dem neuem SOB-Bahnhalt, dem Café, der Einkaufsmöglichkeit und der Gemeinde neugestaltet werden.

7101 Wasserwerk: Fr. 395'000 / Jahr 2024

Sachanlagen: Die Wasserversorgungen Sattel und Oberägeri sollen zusammengeschlossen werden. Denn Stimmberechtigten beider Gemeinden wird zum Bau der neuen Wasserleitungen eine Ausgabenbewilligung unterbreitet. Das Projekt wird nur mit Zustimmung der Stimmberechtigten ausgeführt (Urnenabstimmung am 3. März 2024).

7101 Wasserwerk: jeweils Fr. -80'000 / Jahre 2024 - 2027

Investitionsbeiträge: Die Gemeinde rechnet in den kommenden Jahren dank der Bautätigkeit mit konstant hohen Einnahmen aus neuen Anschlüssen an die Wasserversorgung der Gemeinde.

7200 Abwasser: jeweils Fr. -50'000 / Jahre 2024 - 2027

Investitionsbeiträge: Die Gemeinde rechnet in den kommenden Jahren dank der Bautätigkeit mit konstant hohen Einnahmen aus neuen Anschlüssen ans Abwasserleitungssystem.

7300 Abfallentsorgung/Wertstoffsammlung: 1 Mio. und 1.5 Mio. Franken / Jahre 2026 + 2027

Sachanlagen: Die Gemeinde wächst einwohnermässig und es werden immer mehr unterschiedliche Wertstoffe gesammelt. Dies führt dazu, dass die bestehende Sammelstelle im Wohnquartier Riedmatt über kurz oder lang zu eng wird. Deshalb soll an einem neuen Ort eine neue Wertstoffsammelstelle erstellt werden. Dafür wird die Eignung des bestehenden Bahnhofareals geprüft. Allenfalls kann im gleichen Gebäude Wohnraum für die Sozial-/Asylhilfe geschaffen werden.

9630 Liegenschaft Swisscom: 1. Mio., 2 Mio. und 1.2 Mio. Franken / Jahre 2024 - 2026

Sachanlagen: Auf der gemeindeeigenen Swisscom-Parzelle sollen mit einem Neubau sechs altersgerechte Wohnungen an attraktiver Lage erstellt werden. Der Bau der Wohnungen ist organisatorisch mit dem Neubau auf dem Grundstück von Dr. Brunner verbunden. Denn Stimmberechtigten der Gemeinde Sattel wird zum Bau der altersgerechten Wohnungen eine Ausgabenbewilligung unterbreitet. Das Projekt wird nur mit Zustimmung der Stimmberechtigten ausgeführt (Urnenabstimmung am 3. März 2024).

5.7 Kennzahlen 2024-2027

Entwicklung	Rechnung 2022	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+)	-536'677	198'850	492'830	-110'746	-444'446	-548'546
Eigenkapital (+) / Bilanzfehlbetrag (-)	4'922'166	4'723'316	4'230'486	4'341'232	4'785'678	5'334'224
Finanzierungsüberschuss (-) / Finanzierungsfehlbetrag (+)	-872'952	-23'600	2'617'680	3'531'604	4'152'704	3'383'004
Nettoschuld (+) / Nettovermögen (-)	-284'515	-308'115	2'309'565	5'841'169	9'993'873	13'376'877
<i>Richtwerte</i>						
Nettoschuld pro Einwohner	-142	-150	1'121	2'822	4'805	6'400
Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt.	< 0 Fr. keine	0 - 1'000 Fr. geringe	1'001 - 2'500 Fr. mittlere	2501 - 5'000 Fr. hohe	> 5'000 Fr. sehr hohe	Verschuldung
Nettoverschuldungsquotient	-9.4%	-10.1%	69.9%	176.7%	302.3%	404.6%
Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wieviel Jahrest tranchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.	< 100 % gut	100 - 150 % genügend	> 150 % schlecht			
Selbstfinanzierungsgrad	n.a. *	n.a. *	-13.1%	13.2%	17.3%	22.6%
Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.	> 100 % ideal	80 - 100 % gut - vertretbar	50 - 80 % problematisch	< 50 % ungenügend		
Selbstfinanzierungsanteil	12.0%	-0.5%	-3.7%	5.8%	9.1%	10.5%
Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.	> 20 % gut	10 - 20 % mittel	< 10 % schlecht			
Zinsbelastungsanteil	0.5%	0.5%	0.8%	0.8%	0.9%	1.0%
Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.	0 - 4 % gut	4 - 9 % genügend	> 9 % schlecht			
Kapitaldienstanteil	3.1%	3.5%	3.5%	4.1%	4.1%	4.3%
Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapital-dienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.	< 5 % geringe	5 - 15 % tragbare	> 15 % hohe Belastung			
Investitionsanteil	7.4%	2.3%	22.3%	32.5%	37.4%	35.0%
Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben.	< 10 % schwach	10 - 20 % mittel	20 - 30 % stark	> 30 % sehr stark		

* Zahl nicht aussagekräftig, da praktisch keine Investitionen

Ausgabenbewilligung Neubau Wasserverbundleitung Sattel-Oberägeri

A. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten folgendes zu beschliessen:

- 1. Für den Bau einer Wasserverbindungsleitung (Wasserverbund) zwischen dem Gebiet Schornen in der Gemeinde Sattel und dem Gebiet Hof Giselmatt in der Gemeinde Oberägeri wird für den Neubau einer Wasserleitung von der Schornen bis zur Kantonsgrenze Zug eine Ausgabenbewilligung von Fr. 395 000.- (inkl. MwSt. und Reserven) ingeräumt.*
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.*

6.1 Bericht des Gemeinderates

1. Einleitung

Trinkwasser ist von entscheidender Bedeutung für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bevölkerung. Wir alle brauchen es täglich. Die Gemeinden Sattel und Oberägeri wollen ihre Wasserversorgungen mit einer Verbundleitung zusammenschliessen. Verdichtetes Bauen führt dazu, dass punktuell immer mehr Wasser gebraucht wird während in ländlichen Regionen der Bedarf eher stagniert. Durch einen Verbund der Wasserversorgungen kann diese Ungleichheit des Bedarfs mit dem gleichmässigen Angebot der Quellen ausgeglichen werden. Die zunehmend klimatischen Änderungen machen voneinander getrennte Wasserversorgungen zu einem Risiko. Ein flächendeckendes Netz garantiert, dass die Gemeinden im Notfall gemeinsam die wertvolle Trinkwasserversorgung aufrechterhalten können. Werden die Wasserversorgungen zusammengeschlossen, trägt dies somit dazu bei, eine sichere, zuverlässigere und effizientere Versorgung zu gewährleisten.

Die Gemeinde Oberägeri kann mit dem Einkauf von Sattler Trinkwasser die Aufbereitungskosten in ihrer Wasserversorgung verbessern. Im Gegenzug könnte auch die Gemeinde Sattel bei unvorhergesehenen Ereignissen Wasser beziehen. Auf Basis der aktuellen Situation hat der Gemeinderat allerdings beschlossen, dass im Übergabebauwerk in der Schornen für einen Wasserbezug seitens der Gemeinde Sattel vorderhand keine Pumpe installiert wird. Es werden dazu nur Vorbereitungen und Rahmenbedingungen geschaffen, die direkte Synergien zum jetzigen Bauvorhaben haben.

2. Ausgangslage

Das Dargebot der Sattler Quellen Eumatt und Mäderen ist gross. Im Durchschnitt werden „nur“ 25-30% davon als Trinkwasser genutzt. Das Überwasser wird der Fischzucht im Brüggli zur Verfügung gestellt. Der Wasserverkauf in der Wasserversorgung Sattel war in den letzten zehn Jahren, trotz reger Bautätigkeit und dem Anschluss neuer Wohnungen, zum Teil rückläufig und stagniert nun.

Die Gemeinde Oberägeri betreibt zusammen mit der Gemeinde Unterägeri am Ägerisee das Seewasserwerk Ägerital, welches bei anhaltender Trockenheit oder bei Wasserverbrauchsspitzen zuverlässig das fehlende Trinkwasser liefert. Allerdings ist die Trinkwasseraufbereitung über das Seewasserwerk relativ aufwändig und teuer, weshalb für die Gemeinde Oberägeri ein Wassereinkauf interessant ist.

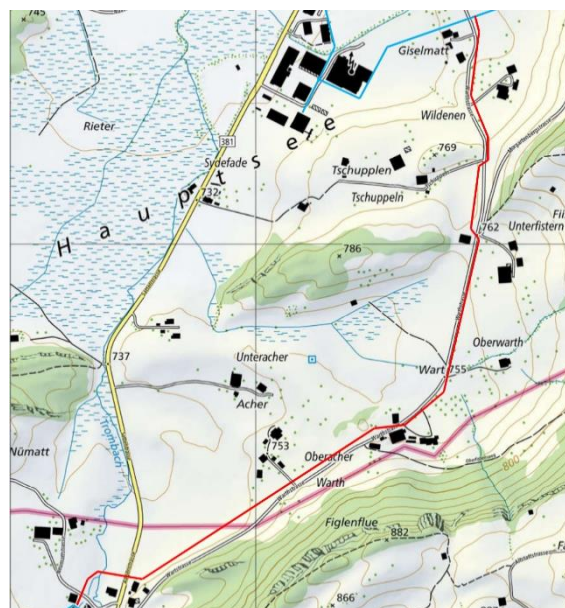
Da die Gemeinde Sattel grundsätzlich eine Wasserüberproduktion aufzuweisen hat, und die Gemeinde Oberägeri regelmässig über das Seewasserwerk Trinkwasser aufbereiten muss (macht rund 15% des jährlichen Wasserbedarfs aus), bietet sich eine gemeinsame Lösung an, welche beiden Gemeinden mittelfristig finanzielle Vorteile bringt: Der Bau einer Wasserverbindungsleitung zwischen Oberägeri und Sattel.

3. Projektbeschreibung

Die neue Verbundleitung führt grossmehrheitlich durch Kulturland vom Weiler Schornen in Sattel bis zum Weiler Morgarten, bei der Liegenschaft Gieselmatt, in Oberägeri (vgl. Plan 1). Der Leitungsverlauf ist rot ersichtlich und führt mehrheitlich entlang der Wartstrasse.

Der Teilbereich Sattel beginnt in der Schornen bei der bestehenden Ringleitung im Bereich der Neumattstrasse. Von dieser ist ein Leitungsneubau um das Baugebiet herum zur Wartstrasse und dann zur Kantonsgrenze geplant (vgl. Plan 2). Um die Messung, die Steuerung und alle anderen Armaturen einzubauen, ist ein unterirdisches Übergabebauwerk nötig. Ein vergleichbares Bauwerk besteht schon jetzt im Gebiet Ecce Homo (vgl. Foto 3 (Aussenansicht) und Foto 4 (Innenansicht)).

In diesem Bauwerk kann zu einem späteren Zeitpunkt auch eine Pumpe installiert werden, welche Wasser von Oberägeri nach Sattel pumpen könnte. Zur Abdeckung des Brandschutzes im Gebiet Schornen ist im Rahmen des Projektes geplant, einen Hydranten zu erneuern und einen weiteren neu zu erstellen.



Plan 1



Plan 2



Foto 3



Foto 4

Der Leitungsverlauf hat sich aus verschiedenen Vorabklärungen ergeben: Die geplante Linienführung berücksichtigt technische und planerische Elemente wie die Vermeidung von Hochpunkten, die Bodenbelastung durch Blei oder Reservebaugebiete usw. Auch die Länge, Baumöglichkeiten und Kosten wurden berücksichtigt.

4. Kosten

Die Gesamtkosten für den Bau der Wasserverbundleitung betragen Stand 2. Quartal 2023 Fr. 930 000.- (inkl. MwSt.). Davon trägt die Gemeinde Oberägeri 60% bzw. Fr. 560 000.- und die Gemeinde Sattel 40% bzw. Fr. 370 000.-. Die Kosten werden so aufgeteilt, dass - vorbehältlich der Zustimmung der Stimmberechtigten - die Gemeinde Oberägeri für den Leitungsbau auf ihrem Gemeindegebiet aufkommt, die Gemeinde Sattel die Kosten für den Leitungsbau auf ihrem Gemeindegebiet sowie für das Übergabebauwerk trägt.

Die Kostenschätzung basiert auf Offerten zu einzelnen Arbeitsbereichen und auf Laufmeterpreisen von früheren, ähnlichen Projekten. Sie wurde von den Brunnenmeistern der Gemeinden Oberägeri und Sattel verifiziert. Aufgrund anhaltender Inflation und den starken Preisschwankungen im Bausektor, sieht der Gemeinderat eine zusätzliche Sicherheit bzw. Reserve von Fr. 25 000.- vor. Ausgehend von den reinen Baukosten von Fr. 370 000.- und der Sicherheitsmarge von Fr. 25 000.- ergeben sich somit folgende zu erwartenden Baukosten für die Gemeinde Sattel (Preisbasis = 2023, 2. Quartal; Preisgenauigkeit: +/- 10%):

Tiefbau	Fr.	85 000.-
Spezialtiefbau	Fr.	16 000.-
Leitungsbau	Fr.	89 000.-
Baumeister Arbeiten	Fr.	25 000.-
Einbauten Übergabebauwerk	Fr.	24 000.-
Elektrik, Steuerung, Telematik	Fr.	78 000.-
Planung, Bewilligung, Abgeltungen	Fr.	13 000.-
Reserven für Bauvorhaben	Fr.	10 000.-
Sicherheitsmarge Inflation und Kostenentwicklung	Fr.	25 000.-
Mehrwertsteuer 8.1 %	Fr.	30 000.-
Total Kosten Wasserverbund (brutto, inkl. MwSt.)	Fr.	395 000.-

5. Finanzierung

Die Baukosten für die Verbindungsleitung auf dem Gemeindegebiet Sattel laufen vollumfänglich zulasten der Investitionsrechnung 2024 der Gemeinde Sattel und belasten die Spezialfinanzierung Wasserwerke. Es werden keine Beiträge von Dritten geleistet.

Der Bau der Verbindungsleitung belastet die Rechnung der Gemeinde Sattel nach Abschluss der Bauarbeiten während 40 Jahren jährlich mit linearen Abschreibungen von Fr. 9 875.- gemäss Anhang II der Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden vom 25. Juni 2019 (FHV-BG; SRZS 153.111) (Abschreibungssatz von 2.5%). Zudem sind jährlich Bankzinsen geschuldet, die sich am gesamten Verwaltungsvermögen orientieren und deshalb schwer im Voraus zu beziffern sind.

Mit der Gemeinde Oberägeri konnte ein Abnahmevertrag ausgehandelt werden, mit welchem Oberägeri während mindestens 50 Jahren eine Mindestwasserabnahme von 70 000 m³ Wasser zu Fr. 0.50 garantiert. Dieser Wasserverkauf stellt eine jährlich wiederkehrende, also regelmässige Einnahmequelle zuhanden der Spezialfinanzierung Wasserwerke dar und gestaltet sich wie folgt:

Wasserbezug (m ³)	Einnahmen: Wassergebühr (Fr. 0.50/m ³)	Ausgaben: Gestehungskosten (Fr. 0.11/m ³)	Total Ertrag pro Jahr (Fr.)
70 000	35 000.-	7700.-	27 300.-

Mit der Laufzeit von 50 Jahren wird somit eine vollständige Amortisierung der Baukosten sichergestellt.

6. Schlussbetrachtung

Aus Sicht der Wasserversorgungen Oberägeri und Sattel ist das Projekt ein Gewinn für beide Seiten. Der Abnahmevertrag garantiert der Gemeinde Sattel während mindestens 50 Jahren regelmässige Einnahmen von rund Fr. 30 000.-. Mit dem Bau einer Verbindungsleitung wird der Umsatz der Wasserwerke markant verbessert, was die Investition gut vertretbar macht.

Zudem hat die Gemeinde Sattel mehr als genug Trinkwasser, welches im Falle einer Nichtnutzung dem Bach zugeführt wird. Auf der anderen Seite fallen die Gestehungskosten so oder so an: Mit einem Verkauf des nicht durch die Einwohnerinnen und Einwohner von Sattel gebrauchten Trinkwassers wird die Versorgungssicherheit in der Region Ägerital verbessert und ein wertvolles Gut nicht einfach „Bach ab geschickt“.

6.2 Bericht / Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) prüft gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden vom 30. Mai 2018 (FHG-BG; SRSZ 153.100) die Ausgabenbewilligung für den Bau einer Wasserverbundleitung mit Oberägeri.

Die RPK beantragt, die vorliegende Ausgabenbewilligung von Fr. 395 000.- (inkl. MwSt. und Reserven) für den Bau einer Wasserverbindungsleitung (Wasserverbund) zwischen dem Gebiet Schornen in der Gemeinde Sattel und dem Gebiet Hof Giselmatt in der Gemeinde Oberägeri, für den Neubau einer Wasserleitung von der Schornen bis zur Kantonsgrenze Zug, zu genehmigen.

Sattel, 16. Oktober 2023

Die Rechnungsprüfungskommission:
*Daniel Eichenberger (Präsident), Marco Suter,
Patrick Baumann, Heinz Schnüriger*

Ausgabenbewilligung für den Bau von altersgerechten Wohnungen auf dem «Swisscom»-Areal

A. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten folgendes zu beschliessen:

- 1. Für den Bau eines Hauses mit altersgerechten Wohnungen auf der gemeindeeigenen Parzelle GB 488 Sattel (Swisscom-Areal) wird eine Ausgabenbewilligung von Fr. 4 200 000.- (inkl. MwSt. und Reserven) eingeräumt.*
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.*

7.1 Bericht des Gemeinderates

1. Einleitung

Schon seit geraumer Zeit befasst sich der Gemeinderat mit dem Vorhaben, auf der Liegenschaft «Swisscom» (Dorfstrasse 20 / GB 488) mitten im neuen Zentrum altersgerechte Wohnungen zu erstellen.

Die Lage mitten im neuen Dorfzentrum in der Ebene, mit kurzen Wegen zu den Dienstleistungen (Einkauf, Bank, Post, Gemeinde, Spitex, Café, Arzt) und zum öffentlichen Verkehr erachtet der Gemeinderat als ideal für Wohnungen für die ältere Bevölkerung.

Mit dem Bauvorhaben auf der benachbarten Parzelle (Arzt haus von Dr. Brunner, Dorfstrasse 14 (GB 823)), das durch einen Neubau ersetzt wird, ergibt sich die ideale Möglichkeit, das Vorhaben der Gemeinde umzusetzen und die sich aus dem gleichzeitigen Neubau des Arzt hauses ergebenden Synergien zu nutzen.

Die beiden Bauten sollten gleichzeitig erstellt werden können, um die Chance auf Nutzung der Synergien realisieren zu können.

Der Gemeinderat hat erwogen, die Erstellung von altersgerechten Wohnungen durch den Verkauf des Grundstückes an die Investoren des Nachbargrundstückes zu übertragen. Diese Möglichkeit wurde vom Gemeinderat allerdings verworfen, da er die Angebots- und Mietzinssteuerung von Wohnraum für die ältere Generation als öffentlichen Aufgabe versteht.

2. Projektbeschreibung

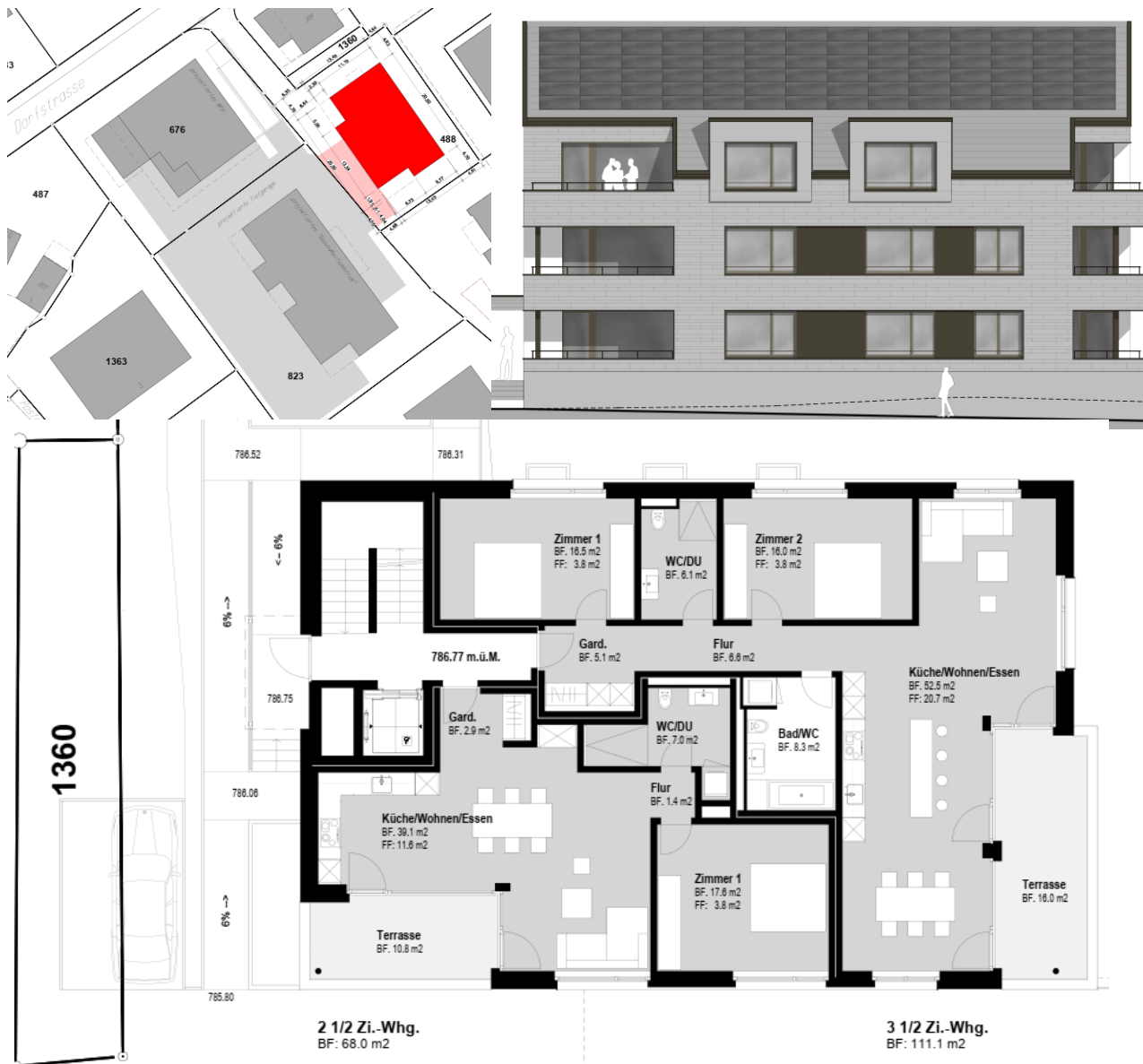
Das Neubauprojekt umfasst auf drei Geschossen total sechs Wohnungen (dreimal 2 ½-Zimmer und dreimal 3 ½-Zimmer) mit den erforderlichen Keller- und Nebenräumen im Untergeschoss. Die Swisscom wird ihre technischen Bedürfnisse auf die bereits bestehenden Kellerräume konzentrieren. Diese werden der Swisscom weiterhin vermietet und in das Neubauprojekt integriert.

Der Wohnungsmix entspricht aus Sicht des Gemeinderates der möglichen Nachfrage für Einpersonenhaushalte (2 ½-Zimmer-Wohnungen) bzw. für Zweipersonenhaushalte (3 ½-Zimmer-Wohnungen).

Die den Wohnungen zugehörigen Parkplätze befinden sich in der Tiefgarage. Fünf Parkplätze können auf dem Grundstück «Swisscom» realisiert werden. Weitere vier Parkplätze können in der Tiefgarage zugekauft werden. Besucher-Parkplätze können oberirdisch auf der Parzelle angeordnet oder ebenfalls in der Tiefgarage zur Verfügung gestellt werden.

Die Erarbeitung des Detailprojektes, in dessen Rahmen noch Optimierungsmöglichkeiten der Machbarkeitsstudie umgesetzt und womit die Kosten genauer ermittelt werden können, kann erst erfolgen, wenn die Stimmberechtigten der beantragten Ausgabenbewilligung zugestimmt haben.

Bildlegende von links: Grundriss (rot) und mögliche Seitenansicht (vom Arzthaus her) des geplanten Gebäudes auf dem Swisscom-Areal.



Mögliche Wohnungseinteilung pro Stockwerk (als Beispiel das Erdgeschoss) des geplanten Gebäudes.

3. Bauablauf

Um möglichst viele Synergien nutzen zu können, sollen der Neubau auf der Parzelle GB 823 (Arzthaus) und das Haus mit den altersgerechten Wohnungen der Gemeinde zeitgleich erstellt werden können. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat denselben Architekten mit der Planung beauftragt, der auch den Neubau des Arzthauses plant. Das Haus mit den altersgerechten Wohnungen auf dem Swisscom-Areal soll durch die Bauherrschaft des Neubaus auf GB 823 erstellt und der Gemeinde schlüsselfertig übergeben werden.

Die Bauherrschaft des Neubaus auf GB 823 und der Gemeinderat sind sich einig, dass der Preis auf Basis des Kostenvoranschlages ermittelt und schlussendlich in einer offenen Abrechnung festgelegt werden wird. Allfällige Minderkosten werden also vom Basispreis in Abzug gebracht, allfällige Mehrkosten werden dem Basispreis aufgerechnet. Dieses Vorgehen entspricht in etwa dem Vorgehen beim Neubau des Gemeindehauses Dorfstrasse 22a und hat sich dort bewährt. Der Gemeinderat plant, die Wahrung der Gemeindeinteressen durch eine Bauherrenbegleitung und eine Begleitkommission sicherzustellen.

4. Kosten und Finanzierung

Die Grobkostenschätzung für den Bau des Hauses, ohne Landerwerb (Stand Machbarkeitsstudie mit Genauigkeit von +/- 25%) beläuft sich auf rund 3.6 Mio. Franken. Es wird mit einem m³-Preis von Fr. 900.- für das Haus und Fr. 600.- für die Tiefgarage gerechnet. Hinzu kommen entsprechende Reserven von zirka 16%. Die gesamten Aufwendungen müssen durch Mietzinseinnahmen gedeckt werden können. Da es sich um eine Liegenschaft des Finanzvermögens handelt, müssen keine Abschreibungen getätigt werden.

Ob und wenn ja zu welchem Preis das gemeindeeigene Land in der Rentabilitätsrechnung eingesetzt werden soll, ist auch eine politische Frage und wirkt sich letztlich auf die Mietzinsen aus.

Kostenschätzung

1	Grundstück		Fr.	22 500
	Anteil Tiefgarageneinfahrt			22 500
2	Vorbereitungsarbeiten		Fr.	50 000
3	Gebäude		Fr.	3 268 000
	Wohnhaus	3390 m ³ à Fr. 900.		3 051 000
	Tiefgarage	270 m ³ à Fr. 600.-		162 000
	PV-Anlage (beide Dachseiten)	(abzüglich Beiträge)		55 000
4	Umgebung		Fr.	200 000
	Umgebung			80 000
	Erwerb 4 Tiefgaragenparkplätze	Pro Platz Fr. 30 000.-		120 000
5	Baunebenkosten		Fr.	85 000
	Anschlussgebühren			50 000
	Bewilligungen, Versicherungen usw.			15 000
	Bauherrenbegleitung			20 000
Zwischentotal inkl. MwSt. ohne Reserven			Fr.	3 625 500
	Allgemeine Reserve zirka 16%		Fr.	574 500
Total inkl. Reserven und MwSt.			Fr.	4 200 000

Renditerechnung

Anlagekosten		Fr.	4 200 000
Landanteil 650 m ² à Fr. 578.-		Fr.	375 700
Total Anlagekosten (inkl. Land)		Fr.	4 575 700
Zins (2%)		Fr.	91 500
Unterhalt (0.5% ohne Landanteil)		Fr.	21 000
Total Aufwand		Fr.	112 500
Swisscom (Untergeschoss)	1 x 800.- / Mt. x 12	Fr.	9 600
2 ½-Zi-Whg. (ohne Nebenkosten)	3 x 1'250.- / Mt. x 12	Fr.	45 000
3 ½-Zi-Whg. (ohne Nebenkosten)	3 x 1'650.- / Mt. x 12	Fr.	59 400
Garagenparkplätze (9)	9 x 120.- / Mt. x 12	Fr.	12 960
Total Ertrag		Fr.	126'960

Die zu erwartenden jährlichen Erträge von Fr. 126 960.- liegen über dem zu erwartenden Aufwand von Fr. 112 500.-. Damit trägt sich die Investition selbst.

5. Schlussbetrachtung

Der Gemeinde bietet sich mitten im Dorf, nahe aller wichtiger Infrastrukturen wie Lebensmittelläden, Arzt, ÖV-Anschluss usw. eine einmalige Gelegenheit um altersgerechte Wohnungen zu bauen. Dank einer Synergie-nutzung mit dem Neubau des Arzthauses können Kosten eingespart und das Neubauprojekt der Gemeinde opti-miert werden. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass es nicht unterlassen werden sollte, diese Chance min-destens gut abzuwägen und im besten Fall gleich zu realisieren.

7.2 Bericht / Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) prüft gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden vom 30. Mai 2018 (FHG-BG; SRSZ 153.100) die Ausgabenbewilligung zum Bau von altersgerechten Wohnungen auf dem «Swisscom»-Areal.

Die RPK beantragt, die vorliegende Ausgabenbewilligung von Fr. 4 200 000.- (inkl. MwSt. und Reserven) für den Bau eines Hauses mit altersgerechten Wohnungen auf der gemeindeeigenen Parzelle GB 488 Sattel, zu genehmigen.

Sattel, 16. Oktober 2023

Die Rechnungsprüfungskommission:
*Daniel Eichenberger (Präsident), Marco Suter,
Patrick Baumann, Heinz Schnüriger*

Änderung Musikschulreglement Gemeinde Sattel

A. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten folgendes zu beschliessen:

1. § 20 des Musikschulreglements der Gemeinde Sattel vom 26. August 2005 wird wie folgt geändert: Die Gemeinde trägt im Bedarfsfall bis zu 60% * der Aufwendungen für die Musikschule.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

* bisheriger Wortlaut: Die Gemeinde trägt im Bedarfsfall bis zu 50% der Aufwendungen für die Musikschule.

8.1 Bericht des Gemeinderates

1. Ausgangslage

Gemäss aktuellem Wortlaut von § 20 des Musikschulreglements der Gemeinde Sattel vom 26. August 2005 darf die Gemeinde höchstens 50% der Aufwendungen für die Musikschule tragen. Die anderen 50% sind durch Elternbeiträge oder andere Zuwendungen zu decken.

Aufgrund dieser Ausgangslage ergibt sich das Budget der Musikschule anhand der Anmeldungen für die Musikschule. Der grösste Budgetposten sind jeweils die Personal- bzw. Lohnkosten, welche sich wiederum aus der Anzahl Anmeldungen für die Musikschule ergeben.

Obwohl die Löhne der Musikschullehrpersonen sowie auch des Musikschulleiters seit Jahren nicht mehr erhöht wurden (mit Ausnahme des Teuerungsausgleichs im letzten Jahr) ist nach Abzug der Lohnkosten das Budget der Musikschule jeweils fast aufgebraucht. Weitere notwendige Ausgaben oder Investitionen in die Musikschule oder unsere Musikschülerinnen und Musikschüler sind praktisch nicht möglich. Zudem gestaltet sich die Rekrutierung von geeigneten Musikschullehrpersonen, aufgrund der im Vergleich zu umliegenden Gemeinden tiefen Löhnen, immer schwieriger.

Die Musikschulen im Kanton Schwyz sind sehr unterschiedlich organisiert. Aufgrund der Annahme der nationalen Volksabstimmung von 2012 betreffend der Jugendmusikförderung wurde 2021 im Kanton Schwyz die Musikschul-Initiative lanciert, welche vom Kantonsrat mit 59 zu 31 Stimmen angenommen wurde. Die Ziele dieser Initiative sind die Stärkung des Musikunterrichts sowie eine Klärung des Auftrags, eine Regelung und Vereinheitlichung der Zuständigkeiten und gemeinsamen Rahmenbedingungen für die Anstellung der Musiklehrpersonen zu schaffen. Aufgrund dieser Initiative erarbeitete der Kanton inzwischen ein Musikschulgesetz, welches sich zurzeit in der Vernehmlassung befindet. Neu wird der Kanton den Musikschulen diverse Vorgaben machen welche zu Mehrausgaben führen – sich dafür aber anteilmässig an den Lohnkosten der Musikschulen beteiligen.

Als Folge dieses neuen Musikschulgesetzes dürften in Sattel die Lohnkosten der Musikschule markant steigen. Wobei zu berücksichtigen ist, dass auch ein Leistungsausbau erfolgen und zukünftig ein Teil der Kosten durch den Kanton subventioniert wird.

Um den Leistungsausbau und die Erhöhung der Lohnkosten der Musikschule Sattel etwas abzumildern, hat die Musikschulkommission einen Mehrjahresplan erarbeitet. Dieser sieht vor, in einem ersten Schritt die Löhne der Musikschullehrpersonen sowie des Musikschulleiters auf ein faires und zeitgemässes Niveau anzuheben. In einem zweiten Schritt sollen aufs Schuljahr 2024/25 die aktuell 32 Jahreslektionen auf 36 (ein Schuljahr dauert in der Regel 39 Wochen) angehoben werden. Und abschliessend, nach Inkrafttreten des neuen Musikschulgesetzes, werden die Gesetzesvorgaben umgesetzt (allenfalls wird mit dieser Umsetzung ein komplett neues Musikschulreglement notwendig).

2. Reglementsänderung

Den Musiklehrpersonen können nur dann höhere Löhne bezahlt werden, wenn das Musikschulbudget erhöht wird. Dies ist gemäss Reglement nur durch zwei Massnahmen möglich:

1. Durch Anheben der Elternbeiträge, was dann ebenfalls zu einer Erhöhung des Gemeindeanteils führt. Oder
2. Durch Anheben des prozentualen Anteils der Gemeinde bei gleichbelassenen Elternbeiträgen (d.h. Beitrag der Erziehungsberechtigten pro Musikschullektion bleibt gleich hoch).

Die Musikschulkommission wie auch der Gemeinderat sind der Ansicht, dass die Elternbeiträge pro Musikschullektion aktuell nicht erhöht werden sollen und die Stärkung der Musikschule durch die Erhöhung des Gemeindeanteils auf 60% erfolgen soll. Das Musikschulreglement von 2005 soll deshalb insoweit geändert werden, dass die Gemeinde zukünftig bis zu 60% (statt bisher 50%) der Aufwendungen für die Musikschule übernehmen kann.

Sollten die Stimmberechtigten der Gemeinde Sattel dem Antrag des Gemeinderates folgen und eine entsprechende Änderung des Musikschulreglements genehmigen, tritt die Reglementsänderung rückwirkend per 1. Januar 2024 in Kraft.

3. Kosten und Finanzierung

Die Mehrkosten für die 10% Anteilserhöhung belaufen sich für die Gemeinde pro Jahr auf zirka Fr. 30 000.-. Mit dieser Budgeterhöhung können die dringend notwendigen Lohnerhöhungen gemacht werden, was zu einer Attraktivitätssteigerung einer Anstellung bei uns führt.

Zudem können so zukünftig auch Investitionen in die Musikschule (z.B. Musikinstrumente) und in unsere Schülerinnen und Schüler (z.B. Ermöglichen von Konzertteilnahmen) getätigt werden.

4. Schlussbetrachtung

Die Musikschulen im Kanton Schwyz werden mit dem neuen Musikschulgesetz, welches bald in Kraft treten soll, gestärkt und vereinheitlicht – dies jedoch nicht ohne finanzielle Folgen für die Gemeinden. Eine höhere Beteiligung der Gemeinde Sattel an den Kosten für die Musikschule ist angebracht und längerfristig unumgänglich. Es ist an der Zeit, den Wert der Musikschule bereits jetzt zu bekräftigen und in der Gemeinde allen Kindern den Zugang zur musischen Bildung zu ermöglichen. Mit der Annahme der Reglementsänderung bzw. der Erhöhung des Gemeindeanteils kann dies erreicht werden.

Einzelinitiative zur Änderung des Wasserreglements

A. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten folgendes zu beschliessen:

1. *Die Einzelinitiative von Guido Betschart, betreffend die Anpassung des Wasserreglements der Gemeinde Sattel vom 9. April 1999, eingereicht am 21. Februar 2023, wird angenommen.*
 - 1.1 *Der letzte Satz in Art. 14 Abs. 3 des kommunalen Wasserreglements „Die Grundgebühr berechtigt pro Anschluss zum Bezug von 40 m³ Gratiswasser.“ wird ersatzlos gestrichen.*
2. *Der Gemeinderat wird mit dem sofortigen Vollzug beauftragt.*

9.1 Bericht des Gemeinderates

1. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 2023-0158 hat der Gemeinderat am 27. März 2023 eine Einzelinitiative von Guido Betschart, zur Anpassung des Wasserreglements der Gemeinde Sattel vom 9. April 1999, in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs als zulässig und gültig erklärt. Die Einzelinitiative verlangt, dass Art. 14 Abs. 3 des Wasserreglements dahingehend angepasst wird, dass der Satz „Die Grundgebühr berechtigt pro Anschluss zum Bezug von 40 m³ Gratiswasser.“ ersatzlos gestrichen wird. Der Entscheidungspruch und Initiativtext wurden in Amtsblatt Nr. 13/2023 vom 31. März 2023 publiziert. Innert der 10-tägigen Frist wurde keine Beschwerde gegen den Entscheid eingereicht.

2. Initiativtext und Erläuterungen des Initianten

Mit Schreiben vom 19. Februar 2023 reichte Guido Betschart, wohnhaft in Sattel, am 21. Februar 2023 eine Einzelinitiative zur Anpassung des Wasserreglements der Gemeinde Sattel mit folgendem Initiativtext ein:

«Mein Anliegen liegt darin, dass Mieter in einem Mehrfamilienhaus und Einfamilienhausbesitzer mit Einliegerwohnung für ihren Wasserbezug gegenüber einem Einfamilienhaus mehr bezahlen müssen. Ausgelöst wird diese Ungerechtigkeit mit den „40 m³ Gratiswasser pro Anschluss“.

Beim Einfamilienhaus ohne Einliegerwohnung wird demzufolge eine Grundgebühr mit inklusive 40 m³ Gratiswasser, also Fr. 110.- verrechnet. Beim Mehrfamilienhaus mit vier Wohnungen wird pro Wohnung eine Grundgebühr von Fr. 110.- verrechnet, das ergibt ein Total von Fr. 440.-, inklusive sind aber ebenfalls nur 40 m³ Gratiswasser und nicht deren 160 m³. Auch ein Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung bekommt nur 40 m³ Gratiswasser und nicht 80 m³.

Auszug aus dem Wasserreglement: Art. 14 Abs. 3 Grundgebühr:

„Die jährliche Grundgebühr dient zur Deckung der Kosten für Betrieb, Amortisation und Erneuerung bzw. Unterhalt des Werkes und bemisst sich nach Anzahl Wohnungen und Betriebe pro Anschluss. Die Grundgebühr berechtigt pro Anschluss zum Bezug von 40 m³ Gratiswasser.“

In meiner Initiative fordere ich nun, dass die 40 m³ Gratiswasser pro Anschluss aus dem Wasserreglement ersatzlos gestrichen werden.

Der folgenden Satz unter Art. 14 Abs. 3 ist aus dem Wasserreglement ersatzlos zu entfernen:

«Die Grundgebühr berechtigt pro Anschluss zum Bezug von 40 m³ Gratiswasser.»

Mit dieser Massnahme bezahlen dann alle Wasserbezüger den gleichen Preis pro m³ Wasser. Zudem fliesst etwas mehr Geld in die Kasse der Wasserversorgung. Damit kann möglicherweise mittelfristig eine Erhöhung

des m³-Preises verhindert werden. Es wird ja in der Gemeinde offen diskutiert, dass wenn weniger gebaut wird und damit weniger Anschlussgebühren anfallen, die Wasserrechnung nicht mehr selbsttragend ist.

Das Wasser als Allgemeingut wird uns von der Natur zum Leben gegeben. Keiner hat das Recht, aus dem Eigentum an Wasser Profit zu machen, oder damit Menschen ungleich zu behandeln.»

3. Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat befürwortet die Initiative und damit die Streichung des Satzes «Die Grundgebühr berechtigt pro Anschluss zum Bezug von 40 m³ Gratiswasser.» aus dem Wasserreglement der Gemeinde Sattel.

Auszug aus dem kommunalen Wasserreglement:

Art. 14 Grundgebühr

Die jährliche Grundgebühr dient zur Deckung der Kosten für Betrieb, Amortisation und Erneuerung bzw. Unterhalt des Werkes und bemisst sich nach Anzahl Wohnungen und Betriebe pro Anschluss. Die Grundgebühr berechtigt pro Anschluss zum Bezug von 40 m³ Gratiswasser.

Mit Umsetzung der Einzelinitiative bzw. Streichung des letzten Satzes in Art. 14 des Wasserreglements übernehme die Gemeinde Sattel die Praxis der umliegenden Gemeinden, welche mehrheitlich auch keine Gratiswassermengen mehr bereitstellen. Technisch besteht heute kein Bedarf mehr für die Freimenge, da die modernen Leitungssysteme bei aktueller Nutzung ausreichend gespült werden um alle hygienischen Vorgaben zu erfüllen. Weiter wird die angesprochene Fairness in der Wasserversorgung verbessert, da mit Annahme der Initiative alle Privatbezüger die gleichen Bedingungen erhielten.

4. Schlussbetrachtung

Die Wasserversorgung Sattel ist nach wie vor darum bemüht, die Bilanz der Spezialfinanzierung auszugleichen. Die vom Initianten geforderte Massnahme bzw. die Streichung der 40 m³ Gratiswasser kommt diesem Ziel entgegen. Aus diesem Grund empfiehlt der Gemeinderat den Stimmberechtigten die Einzelinitiative von Guido Betschart zur Änderung des Wasserreglements der Gemeinde Sattel bzw. der Streichung des „Gratiswassers“ anzunehmen.

Mit einer allfälligen Annahme der Initiative durch die Stimmberechtigten, die Urnenabstimmung findet am 3. März 2024 statt, kann die geforderte Reglementsänderung unverzüglich umgesetzt werden.

Nach diesem ersten Schritt braucht es für eine ausgeglichene Rechnung der Wasserversorgung allerdings noch weitere Bemühungen und allenfalls Änderungen des Wasserreglements, weshalb der Gemeinderat in nächster Zeit eine grundsätzliche Revision des kommunalen Wasserreglements ins Auge fasst. Diese Änderungen bzw. Vereinfachungen würden den Stimmberechtigten dann zu einem späteren Zeitpunkt wiederum zur Genehmigung unterbreitet.

Leitbild «Sattel 2030» – Ziele 2024

Der Gemeinderat will regelmässig Bilanz ziehen und Rechenschaft über Erreichtes und nicht Erreichtes ablegen. Im Sinne einer Information legt der Gemeinderat jeweils die Vorhaben und Ziele des nächsten Jahres in der Botschaft zum Voranschlag fest. Mit der Botschaft zur Rechnung legt der Gemeinderat dann jeweils Rechenschaft ab über die Zielerreichung.

Nachfolgend sind die **Jahresziele 2024 des Gemeinderates** (GRB Nr. 2023-0408 vom 30. Juni 2023) aufgelistet, beruhend auf dem Gemeindeleitbild «Sattel 2030».

1. Dorfleben Sattel: familiäres, vernetztes, zentrumsnahes Dorf mit hoher Wohnqualität.	
1.1 Information/Kommunikation: <i>Wir wollen den Austausch zwischen Bevölkerung und Behörden fördern und dazu bestehende und neue Informationskanäle nutzen.</i>	1.1.3 Neue Kommunikationskanäle erschliessen. Z.B. Eigentümerversammlungen, Vereine, Genossenschaften aktiv besuchen. Digitale Möglichkeiten prüfen und sinnvoll anwenden. 1.1.4 Direkten Kontakt fördern z.B. durch themenbezogene Informationsveranstaltungen, Fragestunden, Briefkasten, Sprechstunde, Marktstand, Umfragen, etc.
1.2 Abholen, einladen, integrieren: <i>Wir fördern zur Integration der Neuzugezogenen eine „Abholkultur“.</i>	1.2.4 Hausbesuche und pers. Einladungen für Gemeindegäste 1.2.5 Treffpunkte schaffen für Eingesessene und Neuzuzüger wie Vereinsmesse, Apéros, bestehende Anlässe.
1.3 Engagement wertschätzen: <i>Der Einsatz für die Gemeinde und für die Öffentlichkeit erfährt Wertschätzung und Anerkennung.</i>	1.3.2 Präsenz des Gemeinderates an Vereinsversammlungen. 1.3.3 Nichtmonetäre Entschädigung für Kommissionsmitglieder beibehalten (z.B. Nachtessen)
1.5 Eigenverantwortung: <i>Eigenverantwortung gehört zur Basis der Dorfkultur.</i>	1.5.1 Eigenverantwortung und Eigeninitiative der Bevölkerung fördern.
2. Wohnen und Freizeit Die gute Wohngemeinde für ein ganzes Leben.	
2.1 Aussenräume: <i>Aussenräume sind für die Wohnqualität und Freizeitgestaltung wichtige Räume und Flächen. Diese sollen in genügender Zahl und hoher Qualität vorhanden sein.</i>	2.1.1 Gemeindegene Aussenräume aufwerten (Plätze, Strassen, Liegenschaften) z.B. öffentlicher Kräutergarten, Bepflanzungen, Materialisierung und Möblierung. 2.1.2 Bei privaten Bauvorhaben motivierend und beratend unterstützen.
2.2 Gemeindeliegenschaften: <i>Die Gemeindeliegenschaften gehören zum Entwicklungspotential der Gemeinde, das die Gemeinde aktiv beeinflussen kann.</i>	2.2.4 Sicherstellen von ausreichend und günstigen Asylunterkünften. 2.2.5 Potential „Schlössliwiese“ entwickeln. 2.2.6 Zukunft Liegenschaft Swisscom festlegen.

2. Wohnen und Freizeit <i>Die gute Wohngemeinde für ein ganzes Leben.</i>	
2.4 Wohnen im Alter: <i>Die Wohnbevölkerung soll möglichst lange in Sattel geeignete Wohnverhältnisse vorfinden und auch die Möglichkeit haben, die letzten Lebensjahre würdig und gut versorgt zu verbringen.</i>	2.4.1 Neue Trägerschaft (Gemeinden) von St. Anna befürworten.
	2.4.2 Die Realisierung von altersgerechten Wohnungen (Lage, Grösse, Bauweise) unterstützen und durch die Gemeinde selber auch realisieren.
	2.4.3 Erfahrungen anderer Gemeinden mit neuen Wohnformen für das Alter auswerten und in Sattel einbringen.
	2.4.4 Voraussetzungen zum „betreuten Wohnen“ schaffen.
2.5 Ausserschulische Betreuung: <i>Das Angebot von ausserschulischen Betreuungsmöglichkeiten stellt einen wichtigen Standortfaktor dar und soll durch die Gemeinde initiiert und gefördert werden.</i>	2.5.1 Modelle und Möglichkeiten der ausserschulischen Betreuung evaluieren und ein für Sattel geeignetes und taugliches Modell umsetzen. Auch im Verbund mit Nachbargemeinden.
3. Bildung und Jugend <i>In die Zukunft investieren, Kinder und Jugendliche fördern.</i>	
3.1 Schulische Zusammenarbeit: <i>Wir verstehen Zusammenarbeit als Chance und den sicheren Schulweg als stete Herausforderung.</i>	3.1.3 Sicherheit der Schulwege überprüfen und notwendige Massnahmen umsetzen.
3.2 Jugend/Freizeit: <i>In der Freizeit wird die Verbindung mit dem Dorf aufgebaut und gefördert.</i>	3.2.2 Fortsetzung der Unterstützung des Projektes „Free Snow Sattel“.
	3.2.3 Kontinuierlicher Ausbau der Freizeitanlagen im „Schlössli“.
3.3 Jugend und Politik: <i>Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen einladen und motivieren, sich politisch einzubringen. Sie tragen die künftigen Folgen heutiger Entscheide.</i>	3.3.2 Gezielte Suche und Einsatz von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Kommissionen und Arbeitsgruppen.
4. Gesundheit <i>Medizinische Unterstützung und Pflege ganz nahe bei den Menschen.</i>	
4.1 Bestehendes Angebot: <i>Das bestehende Angebot (Arzt, Spitex, Physiotherapien, etc. ist für Sattel bedeutsam und soll erhalten bleiben.</i>	4.1.1 Neue Spitex-Organisation unterstützen, das Leistungsangebot laufend überprüfen und gegebenenfalls anpassen.
	4.1.2 Grösstmöglichen Support zur Erhaltung einer Hausarztpraxis bieten.
	4.1.4 Pro Senectute unterstützen.

5. Finanzen / Steuern <i>Gute Entwicklungen und Fortschritt dank gesunden Finanzen.</i>	
5.2 Solidarität: <i>Jeder Franken, den der Kanton investiert, kommt im Erholungsraum Sattel vielen Schwyzerinnen und Schwyzern zugut.</i>	5.2.2 Sozialkosten-Verteilung (z.B. Fremdplatzierungen / Schule) neu unter Einbezug des Kantons regeln.
5.3 Attraktivität: <i>Eltern wissen ihre Kinder in guter schulischer und ausserschulischer Betreuung.</i>	5.3.1 Attraktivität von Sattel als Wohnort durch gute Schule und ausserschulische Kinderbetreuung steigern.
	5.3.2 Attraktivitäts-Defizite durch Befragungen, Forschung, etc. feststellen und erkannte Defizite abbauen.

6. Gewerbe und Landwirtschaft <i>Wer nahe wohnt und arbeitet, kann sich in der Gemeinde engagieren.</i>	
6.1 Räumliche Entwicklungsmöglichkeiten: <i>Durch geeignete Planungsmassnahmen die Entwicklungsmöglichkeiten für das Gewerbe schaffen.</i>	6.1.1 Bedarf und Entwicklungspotential des Gewerbes eruieren (bisher auch 3.2.5) und Interessierte mit Investoren zusammenbringen.
	6.1.2 Raumplanerische Voraussetzungen für Entwicklungsmöglichkeiten des Gewerbes schaffen.
	6.1.5 Eigene Landreserven (z.B. Brunnen/Moos) aktivieren.
6.2 Gewerbe: <i>Das lokale Gewerbe verfügt über gute Rahmenbedingungen und erfährt Wertschätzung.</i>	6.2.1 Gemeindliche Beschaffungen sollen das einheimische Gewerbe nach Möglichkeit berücksichtigen.
	6.2.2 Austausch Gemeinderat – Gewerbe intensivieren.
6.3 Landwirtschaft: <i>Die Landwirtschaft erfährt Wertschätzung und lokale Unterstützung.</i>	6.3.1 Melioration Moos planen.
	6.3.3 Verwendung von lokalen landwirtschaftlichen Produkten durch beispielhaftes Verhalten der Gemeinde fördern.

7. Tourismus <i>Wichtiger Pfeiler der lokalen Wirtschaft, positiver Standortfaktor und attraktive Freizeitmöglichkeit für die ansässige Bevölkerung.</i>	
7.1 Bestehendes Angebot: <i>Das bestehende vielfältige Ganzjahresangebot erhalten, massvoll und in Richtung Mehrtagestourismus weiterentwickeln.</i>	7.1.2 Unterstützung der Weiterentwicklung der touristischen Infrastruktur.
7.3 Geschichte: <i>Das Potential der einzigartigen Möglichkeiten (z.B. Geschichte) in touristischen Produkten erschliessen.</i>	7.3.1 Unterstützung bei der Kooperation mit den Museen der Region.
	7.3.2 Geschichtliche und kulturelle Eigenheiten pflegen, nutzen, unterstützen.

8. Umwelt <i>Unser Beitrag zu einer Umwelt in der sich auch spätere Generationen wohl fühlen.</i>	
8.1 Energie und Ökologie: <i>Nachhaltigkeit exemplarisch leben. Bevölkerung in Energie- und Umweltfragen klug und wirkungsvoll beraten.</i>	8.1.1 Umsetzung Energieleitbild 2019. 8.1.3 Energiegewinnung für Gemeindebauten aus einheimischen, erneuerbaren Energieträgern anstreben und wo möglich, umsetzen.
8.2 Öffentlicher Verkehr: <i>Einfluss nehmen, um gute öV-Anbindung und gute öV-Verbindungen als Standortvorteile stets zu optimieren und verbessern.</i>	8.2.1 Weiterer Einsatz für die Verbesserung des Angebotes des öffentlichen Verkehrs.
8.3 Motorisierter Individualverkehr: <i>Wir finden den Ausgleich zwischen Mobilität und Sicherheit.</i>	8.3.1 Sinnvolle Tempolimiten anstreben (z.B. Lärmreduktion H8 im Bereich „Dorf/Rösslimatt“ / 30er-Zone Dorfstrasse).
	8.3.3 Vollständige Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Parkplätze einführen.
	8.3.4 Auf Sattel zugeschnittene Car-Sharing / Mobility- / Mitfahrangebote etc. prüfen und anstossen
8.4 Landschaftsentwicklung: <i>Natürliche Landschaften erhalten und fördern.</i>	8.4.1 Landschaftsentwicklungskonzept weiterführen und Massnahmen laufend umsetzen.

9. Zusammenarbeit regional, national und international <i>Vernetzen heisst, Stärken anbieten, Grenzen überwinden.</i>	
9.1 Altersbetreuung: <i>Ein ganzes Leben lang in der Nähe seiner Angehörigen und Freunde verbringen können.</i>	9.1.1 Die bestehenden Zusammenarbeiten für die Altersbetreuung (St. Anna und Breiten) fortführen.
	9.1.3 Möglichkeiten der regionalen Zusammenarbeit erschliessen.
9.3 Kultur: <i>Treffpunkte schaffen Identifikation mit dem Dorf. Mitarbeit fördert die Verbundenheit.</i>	9.3.2 eigenständige kulturelle Anlässe der Kulturkommission durchführen.
	9.3.3 weiterhin Bundesfeier durchführen und aktiv bei der Durchführung der Schlachtjahrzeit am Morgarten mitarbeiten.
9.4 Allianz in den Alpen: <i>Über die Grenzen schauen und lernen.</i>	9.4.1 Mitarbeit im internationalen und nationalen Gemeindefachnetzwerk „Allianz in den Alpen“ intensivieren und positive Erfahrungen anderer Gemeinden umsetzen und eigene Erfahrungen einbringen

Steuern, Gebühren, Abgaben 2024

Zusammenstellung der Gebühren und Abgaben für das Jahr 2024. Änderungen und Anpassungen aufgrund rechtsgültiger Beschlüsse bleiben vorbehalten.

1. Steuern

Gemeindesteuerfuss 2024: 140% einer Einheit*

*vorbehältlich der Zustimmung der Gemeindeversammlung am 11. Dezember 2023.

2. Feuerwehr

2.1 Feuerwehr-Ersatzabgabe

(Art. 21 Feuerwehrreglement vom 9. Dezember 2013)

Festlegung mit GRB Nr. 2022-0355 vom 30.8.2022, gültig seit 1.1.2023.

Steuerbares Einkommen:	Stufe I	bis	Fr. 30 000.-		Fr. 170.-
	Stufe II	ab	Fr. 30 001.-	bis Fr. 60 000.-	Fr. 220.-
	Stufe III	über	Fr. 60 000.-		Fr. 270.-

2.2 Feuerwehrbeitrag

(Art. 22 Feuerwehrreglement vom 9. Dezember 2013)

Festlegung mit GRB Nr. 2022-0355 vom 30.8.2022, gültig seit 1.1.2023.

0.2‰ des Neubauwertes (bis 2014: 0.2‰, bis 2019: 0.18‰, bis 2023: 0.15‰)

2.3 Beitrag an Löschwasserversorgung

(Art. 8 Abs. 1 Wasserreglement vom 9. April 1999, Revision vom 12. Dezember 2014)

Festlegung mit GRB Nr. 2014-0366 vom 14. Juli 2014 und GRB Nr. 2020-0472 vom 14. September 2020

Pauschalbeitrag an die Infrastrukturkosten der Wasserversorgungen:	Fr. 15 000.-
Pauschalbeitrag an die Gemeindewasserversorgung:	Fr. 20 000.- (zirka 80 Hydranten)
Beitrag an private Wasserversorger pro Hydranten:	Fr. 250.-

3. Kehricht

3.1 Grundgebühr

(Art. 17 Abs. 3 Abfallreglement vom 24. April 1992)

Festlegung mit Art. 17 Abs. 3 Abfallreglement, gültig seit 1.1.2000.

Fr. 45.- pro Wohnung, Campingstandplatz, Betrieb

3.2 Sackgebühr

(gemäss Tarif ZKRI, gültig seit 1.1.2021, inkl. MwSt.)

17 l	10 Säcke	Fr. 8.90
35 l	10 Säcke	Fr. 17.00
60 l	10 Säcke	Fr. 29.00
110 l	5 Säcke	Fr. 26.70
Sperrgutmarke:		Fr. 10.00 (max. 20 kg)
Container:		Montagegebühr für Chip (einmalig) pro Container: Fr. 30.- (exkl. MwSt)
		Gewichtsgebühr Fr. 313.46/t und Andockgebühr Fr. 3.- pro Leerung (exkl. MwSt.)

4. Abwasser

4.1 Anschlussgebühren

(Reglement über die Siedlungsentwässerung vom 11. Dezember 2015, Art. 26 und 27)

Bauobjekt	Gebäudeinhalt pro m ³ SIA 416	Je Einwohnerequivalent (EG)
Wohnbauten	Fr. 3.-	Fr. 160.-
Büro- und Gewerbebauten, öffentliche Gebäude, Lagerhallen und Industriebauten	Fr. 2.-	keine

4.2 Benutzungsgebühren

(Reglement über die Siedlungsentwässerung vom 11. Dezember 2015, Art. 28 und 29)

4.2.1. Jährliche Grundgebühr (Art. 29 Abs. 1): pro Einwohnerequivalent		Fr. 50.-
4.2.2. Jährliche Verbrauchsgebühr (Art. 29 Abs. 2, 5):		
a) Liegenschaften mit Wasseruhren pro m ³ Frischwasserbezug oder pro m ³ verschmutztem Regenwasser		Fr. 1.-
b) Liegenschaften ohne Wasseruhren (Art. 29 Abs. 3) Pauschalpreis pro Einwohnerequivalent		Fr. 40.-
4.2.3. Pauschale für unverschmutztes Abwasser (Art. 29 Abs. 6): Die Pauschale für öffentliche und private Strassen, Plätze und Dächer mit einer abflusswirksamen Fläche von mehr als 100 m ² beträgt:		Fr. 0.30 pro m ²

4.3 Einwohnerequivalente

Wohnungen bis und mit 3 Zimmer		3 EG
Wohnungen bis und mit 5 Zimmer		4 EG
Wohnungen mit mehr als 5 Zimmer		5 EG
Wohnwagen		1 EG
Schulhaus pro 4 Schüler		1 EG
Mehrzweckhalle		40 EG
Restaurant:	pro 3 Sitzplätze	1 EG
Saal und Garten:	pro 20 Sitzplätze	1 EG
Gastgewerbe:	pro 1 Bett	0.5 EG
Massenlager:	pro 1 Bett	0.25 EG
Transportgewerbe:	pro LKW	2 EG
Autogaragen und Landmaschinenwerkstätte:	pro Arbeitsplatz	2 EG
Gewerbebetriebe:	bis / pro 2 Arbeitsplätze	1 EG
Dienstleistungsbetriebe:	bis / pro 3 Arbeitsplätze	1 EG

Die Abwassergebühren sind mehrwertsteuerpflichtig (**neu ab 1. Januar 2024: 8.1 %**).

5. Wasser

5.1 Anschlussgebühren

(Art. 14 Abs. 2 Wasserreglement vom 9. April 1999, *Revision vom 12. Dezember 2014*)

Landwirtschaftsbetriebe inkl. 1 Wohnung	Fr. 9 000.-
Wohnbauten inkl. 1 Wohnung	Fr. 9 000.-
Gewerbebauten inkl. 1 Wohnung	Fr. 9 000.-
Gewerbebauten inkl. 1 Betrieb	Fr. 9 000.-
Für jede weitere Wohnung	Fr. 5 500.-
Für jeden weiteren Betrieb	Fr. 2 500.-

5.2 Grundgebühr und Bezugsgebühr

(Art. 14 Abs. 3 und 4 Wasserreglement vom 9. April 1999, *Revision vom 12. Dezember 2014 und Änderung vom 3. März 2024 (vorbehältlich der Zustimmung der Stimmberechtigten)*)

Grundgebühr (Art. 14, Abs. 3)	Fr. 110.- pro Wohnung bzw. pro Betrieb	
Bezugsgebühr pro m ³ (Art. 14, Abs. 4)	Landwirtschaftsbetriebe ab 41 m ³ bis 300 m ³	Fr. 1.10
	Landwirtschaftsbetriebe ab 301 m ³	Fr. -.55
	Übrige Anschlüsse ab 41 m ³	Fr. 1.10

Die Wassergebühren sind mehrwertsteuerpflichtig (**neu ab 1. Januar 2024: 2.6 %**).

6. Hundesteuer

(§ 5 Gesetz über das Halten von Hunden vom 23. Juni 1983 (SRSZ 546.100))
Grundsteuer gültig seit 1.1.2019 gemäss Volksabstimmung vom 10.6.2018.

Nutzhund	Fr. 40.- / Jahr
Anderer Hund	Fr. 100.- / Jahr

Pro weiteren Hund im gleichen Haushalt beträgt die Steuer je Fr. 100.- mehr als die Grundsteuer.

7. Kurtaxen

(Art. 5 Kurtaxenreglement vom 12.4.2017)

Fr. 1.50 pro Erwachsenen/Übernachtung		
Fr. 0.75 pro Kind/Übernachtung (ab 6 bis 18 Jahre)		
Pauschal pro Jahr	Ferienhaus/Ferienwohnung bis und mit 3 Zimmer	Fr. 150.-
	Ferienhaus/Ferienwohnung über 3 Zimmer und bis 5 Zimmer	Fr. 200.-
	Ferienhaus/Ferienwohnung mit mehr als 5 Zimmer	Fr. 250.-
	Pro Wohnwagen/Zelt	Fr. 90.-

Angebote / Vergünstigungen für alle Sattlerinnen und Sattler



SBB-Tageskarte

SBB Spartageskarte Gemeinde (Ersetzt Tageskarte Gemeinde)

Die Spartageskarte Gemeinde ist ein neues, schweizweit kontingentiertes Angebot, das exklusiv bei den Gemeindeverwaltungen erhältlich ist. Es ersetzt die bisherige SBB-Tageskarte Gemeinde.

Mit der Spartageskarte Gemeinde sind Reisende bereits ab 39 Franken (mit Halbtax) und ab 52 Franken (ohne Halbtax) einen Tag lang in der ganzen Schweiz unterwegs – auf sämtlichen GA-Bereichsstrecken. Zudem wird die Spartageskarte sowohl für die 1. als auch die 2. Klasse angeboten. Dabei gilt: Je früher gekauft, desto günstiger.

Die Spartageskarten Gemeinde sind ab dem 11. Dezember 2023 erhältlich und müssen direkt am Schalter der Gemeindeverwaltung bezogen werden (unter Angabe von Vor-, Nachname sowie Geburtsdatum jedes Reisenden; Bezahlung bar oder mit EC-Karte). Der erstmögliche Reisetag ist der 1. Januar 2024.



Tageseintritte Zoo Zürich

Die Gemeinde schenkt ihren Einwohnerinnen und Einwohnern ein einmaliges Erlebnis und Abenteuer. Holen Sie sich Ihre gratis Eintrittskarte in den Zoo Zürich und profitieren Sie von vielen Vorteilen. Von Montag bis Freitag (ausgenommen Feier- oder Brückentage) stehen täglich vier Tageseintritte für die Einwohnerinnen und Einwohner von Sattel zur Verfügung.

Wir bitten Sie die kostenlosen Eintrittskarten rechtzeitig bei der Gemeindeverwaltung (Tel. 041 835 12 01 / gemeinde@sattel.ch) zu reservieren. Es stehen pro Tag maximal 4 Eintrittskarten zur Verfügung. Die Tickets können am Besuchstag ab 8.30 Uhr auf der Gemeindeverwaltung abgeholt und müssen gleichentags retourniert werden.



Tageseintritte Verkehrshaus Luzern

Die Gemeinde schenkt ihren Einwohnerinnen und Einwohnern ein einmaliges Erlebnis und Abwechslung vom Alltag. Holen Sie sich Ihre gratis Eintrittskarte ins Verkehrshaus Luzern und profitieren Sie von vielen Vorteilen.

Es stehen täglich zwei gratis Eintrittskarten für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Sattel zur Verfügung.

Wir bitten Sie die kostenlosen Eintrittskarten rechtzeitig bei der Gemeindeverwaltung (Tel. 041 835 12 01 / gemeinde@sattel.ch) zu reservieren. Es stehen pro Tag maximal 2 Eintrittskarten zur Verfügung. Die Tickets können gleich nach der Reservation auf der Gemeindeverwaltung abgeholt und müssen nicht retourniert werden.